

„Defending the West“

Neue Gegner, neue Macht, neue Verantwortung

Welche Bedeutung kommt dem Militärischen in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik zu? Dieser Artikel setzt die Entwicklung der Überzeugungen der Bundesregierung in der Konfrontation mit multiplen Krisen zwischen 2014 und 2020 in den Fokus. Er zeigt auf, dass die Bundesregierung ihr Selbstverständnis als Verteidigungsinstanz des Westens sukzessive entlang der Herausbildung eines neuen Systemgegensatzes veränderte. Wenngleich die Handlungsregeln des Multilateralismus und Antimilitarismus in diesem Prozess nicht durch grundlegend neue Handlungsregeln ersetzt wurden, erfuhren sie seit 2014 einen graduellen Wandel. So verstärkte sich das reflexive Moment des deutschen Multilateralismus, während der Leitsatz der ‚ultima ratio‘ in der Handhabung militärischer Mittel aufgeweicht wurde. Insgesamt legt der Artikel eine deutlich gewachsene Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft der Bundesregierung zur Stabilisierung, Verteidigung und Gestaltung der liberalen Ordnung im untersuchten Zeitraum dar.

1. Einleitung

Die beachtliche Anhebung der deutschen Verteidigungsausgaben auf 100 Milliarden Euro bedingte, dass jüngst wieder die Rede von einer *neuen deutschen Außenpolitik* ist. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, dass besagter Diskurs streng genommen gar nicht so neu ist, wie gemeinhin behauptet wird. Die Frage nach Kontinuität oder Wandel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ist vielmehr bereits drei Dekaden alt und vereint die bis dato unterschiedlichsten Antworten in sich. Diese finden ihre Zuspitzung in divergierenden Rollenbeschreibungen, die *entweder* Kontinuitäts- oder Wandlungserscheinungen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik betonen. Dabei transportieren sie allesamt die unterschiedlichsten Erwartungen und Ziele. So kann man, um nur ein paar wenige prominente Beispiele anzuführen, festhalten, dass Deutschland eine *Zivilmacht 2.0* (Mauil 2015b), eine *Mittelmacht* (Baring 2003), eine *Handelsmacht* (Bierling 2014), gar eine potenzielle *Hegemonialmacht* (Mützenich 2015) ist. Gleichzeitig ist jedoch keine dieser Rollenbeschreibungen dazu in der Lage, die Vielzahl der teils widersprüchlichen und inkonsistenten Handlungen (Enskat/Masala 2015) der Bundesregierung in ein stimmiges Gesamtbild zu fügen.

Dies wird umso deutlicher, lässt man die außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung zwischen 2014 und 2020 Revue passieren. So wird man anhand der Bundeswehr-Einsätze zur Ausbildung und Ausrüstung der Peschmerga und der Unterstützung der Franzosen bei der Terrorismusbekämpfung

in Mali zwar feststellen, dass die Bundesregierung militärische Mittel deutlich selbstbewusster einsetzte als in den Jahren zuvor. In diesen Kontexten legte sie gar das Grundgesetz neu aus, um vormals rote Linien aus Zeiten der Bonner Republik, etwa die Lieferung von Waffen in Krisengebiete und den Einsatz der Bundeswehr in zweckgebundenen Allianzen, neu zu ziehen. Nichtsdestotrotz ist die Bundeswehr bis 2020 lediglich zu 70% einsatzbereit gewesen (Bundeswehrjournal 2020), die Debatte um das Anheben der Verteidigungsinvestitionen gestaltete sich bis zur Zeitenwende-Rede von Kanzler Scholz (2022) ausgesprochen zäh und der deutsche Beitrag im internationalen Krisenmanagement verweilt nach wie vor reaktiv und bescheiden.

Vor diesem Hintergrund bleibt nach wie vor offen, welche Bedeutung dem Militärischen in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik eigentlich zukommt. Einerseits hat die Handlungsbereitschaft der Bundesregierung und mit ihr das Aufgaben- und Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr eine bemerkenswerte Entwicklung vollzogen, die darauf verweist, dass Deutschland tatsächlich „früher, entschiedener und substanzieller“ (Gauck 2014a; Von der Leyen 2014; Steinmeier 2014) handeln kann und möchte. Andererseits scheint die Handlungsregel der militärischen Zurückhaltung auch heute noch eine normative Blockade darzustellen, die der Entwicklung hin zu jenem Deutschland, das sich seine westlichen Verbündeten wünscht, ein *berechenbares* und *verantwortungsvolles* Deutschland, im Wege steht.

Der vorliegende Beitrag nimmt diese Problematik zum Anlass, um einen eigenständigen Beitrag zur Debatte um Kontinuität oder Wandel in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik zu leisten. Dabei wandert sein Fokus vom gemeinhin prominenten Rollen-Begriff und der damit einhergehenden Frage nach Kontinuität oder Wandel, hin zu der Untersuchung der Überzeugungen der Bundesregierung im pragmatistischen Sinne von für-wahr-gehaltenen Handlungsregeln nach Charles Sanders Peirce (1878). Vordergründig eröffnet sich die Frage, wie sich die Überzeugungen der Bundesregierung angesichts ordnungspolitischer Transformationsprozesse zwischen 2014 und 2020 entwickelten und dabei auf ihren Umgang mit militärischen Mitteln auswirkten.

Die Leitthese, die sich im Laufe der empirischen Rekonstruktion herausbildete und die im Folgenden präsentiert wird, lautet, dass die Bundesregierung in der Konfrontation mit multiplen Krisen, namentlich der Annexion der Krim, dem Ausruf des IS-Kalifats, dem Brexit und der Wahl Donald Trumps, neue Überzeugungen entwickelte (bspw. Russland ist kein einfacher Kooperationspartner, auf transatlantische Partner ist kein Verlass, der Westen erleidet eine innere Erosion, die regelgeleitete Ordnung ist in Gefahr). Diese führten zu einer Akzentuierung ihres Selbstverständnisses als Führungsmacht, die für die strategische Stabilität im internationalen System und die Verteidigung der liberalen Ordnung verantwortlich ist. Dabei zeigte sich, dass militärische Mittel in ihrem Denken und Handeln zwischen 2014 und 2020 gleich mehrere Funktionen erfüllten, um eine glaubhafte Annäherung gen West, Abschreckung gen Ost und Absicherung gen Süd zu realisieren. Ihr Einsatz wurde durch deutsche Regierungsträger*innen als *alternativlos* stilisiert,

da sie in ihrer Wahrnehmung das Fundament zur Stabilisierung und Gestaltung einer zukunftsfähigen internationalen Ordnung im Verbund mit transatlantischen Partnern bilden.

Auf dieser Grundlage zeigt der Beitrag, dass deutsche Außen- und Sicherheitspolitik zwischen 2014 und 2020 nicht nur durch Kontinuitäten, sondern auch durch erhebliche Wandlungerscheinungen geprägt ist. Diese vollzogen sich iterativ und nicht, wie derzeit gerne im Kontext des russischen Krieges in der Ukraine behauptet, abrupt (Katsioulis 2022). Demnach befinden wir uns in einer Phase der Transition, in der sich sowohl das internationale System als auch bewährte Überzeugungen der Bundesregierung entlang divergierender sozialer Situationen stetig re-konstituieren.

Da dem hier präsentierten Beitrag ein bereits abgeschlossenes Forschungsvorhaben zugrunde liegt, werden in Abschnitt 2 zunächst die formaltheoretischen Grundlagen dargelegt. Im Hauptteil folgen dann die Ergebnisse des Forschungsprozesses (Abschnitt 3 und 4), bevor der Beitrag im Fazit mit einer Zusammenfassung und Reflexion der zentralen Befunde abschließt.

2. Analyserahmen und methodische Vorgehensweise

2.1 Der pragmatistische Analyserahmen

Die Idee der Überzeugung als für-wahr-gehaltene Handlungsregel geht auf den Pragmatisten Charles Sanders Peirce (1878) zurück. Laut Peirce erfüllt eine Überzeugung den Zweck, dass wir uns auf Grundlage habitualisierter, erfahrungsgesättigter Regeln dazu im Stande sehen, Handlungen auszuführen, ohne dem „Gefühl des ständigen Zweifels“ (Hellmann 2010: 115) ausgesetzt zu sein. In der politikwissenschaftlichen Debatte war es Gunther Hellmann (2002), der den Begriff erstmals konzeptuell einführte, während Ulrich Roos (2010) ihn im Zuge seiner Dissertation empirisch fruchtbar machte. In dieser rekonstruierte er, wie sich die außenpolitischen Handlungsregeln der Bundesregierung von der Wiedervereinigung bis 2007 entwickelten. Der hier präsentierte Beitrag stellt eine erneute Bestandsaufnahme dar. Er rückt die Frage nach den Entwicklungen der Überzeugungen der Bundesregierung in der Konfrontation mit multiplen Krisen zwischen 2014 und 2020 in seinen Fokus.

Diese Frage schließt sich an die Überlegung an, dass Überzeugungen als flexible mentale Konstrukte zu verstehen sind, die sich in der Konfrontation mit neuen Problemstellungen (Krisen) wandeln. Treiber dieses Wandlungsprozesses bildet die „Irritation des Zweifels“ (Peirce 1878). Überzeugung und Zweifel sind in pragmatistischer Lesart als zwei sich wechselseitig bedingende mentale Stadien des Handelns zu verstehen, die sich analog in zwei Handlungskontexte übersetzen lassen: Routine- und Problemsituationen. Während Routinesituationen Kontexte darstellen, in denen menschliche Akteur*innen auf internalisierte Handlungsgewohnheiten zurückgreifen können, über die sie sich aufgrund verfestigter Erfahrungen in ähn-

lichen Situationen nicht vergewissern müssen, sind Problemsituationen dadurch gekennzeichnet, dass ebenjener Rückgriff auf Routinen und vormalige Erfahrungen versperrt ist. Der Automatismus des Handelns wird in der Konfrontation mit einer unbestimmten Situation also durchbrochen, sodass ein*e Akteur*in sich eine neue Überzeugung bilden muss, um ein Problem angemessen zu lösen (Hellmann 2010: 151).

Aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen, die Akteur*innen machen, verfügen sie über ein je unterschiedliches Set an Überzeugungen. Als Produkte eines sozial vermittelten Lernprozesses entwickeln sich diese entlang des interaktiven Austauschs signifikanter Symbole (Heuberger 1992: 12). Dabei ist jegliches Sprechen bereits eine zeichenvermittelte Handlung, da es eine „Reaktion auf eine Interaktion“ darstellt, die weitere Reaktionen nach sich zieht (Roos 2012: 10). In diesem Prozess, in dem Menschen zeichenvermittelte Handlungen vollziehen, re-konstituieren sie sowohl die Situation, in der sie handeln, als auch sich selbst. Dieser *transaktive Handlungsbegriff* bildet eine Kernessenz des Pragmatismus. Er ermöglicht eine Perspektive, die den Wandel in einen intersubjektiven Erfahrungsprozess einbettet, in dessen Zuge sich Akteur*innen durch die Welt navigieren und ihr Selbst in fortlaufender Ko-Existenz mit ihr entfalten (Pratt 2021: 1935). Menschliche Interaktion muss somit sowohl als „Strukturbildungs-“ als auch „Strukturtransformationsprozess“ (Heuberger 1992: 18) verstanden werden, der weniger durch Routine als durch die fortlaufende Veränderung der geteilten Symbolwelt geprägt ist. Überzeugungen geraten somit auch immer wieder auf ganz natürliche Weise unter Bewährungsdruck, der sich aus jenem genuin prozesshaften Wesen des Sozialen ableitet.

Diese theoretischen Annahmen zeigen, dass das *Selbst* in diesem Beitrag als Resultat eines fortlaufenden Lernprozesses im Gebrauch signifikanter Symbole verstanden wird. Im Gegensatz zur Logik von Rollenbeschreibungen, die in dem Streben nach finalen Erkenntnissen darüber, was die Identität der Bundesrepublik wirklich auszeichnet (Maull 2007; 2015b) in Kategorien von Kontinuität *oder* Wandel denken, konstatiert der vorliegende Beitrag eine Gleichzeitigkeit von Kontinuität und Wandel. So findet die Herausbildung von Überzeugungen aus pragmatistischer Perspektive nicht abrupt, sondern im Prozess einer fluiden Transformation statt, die sich entlang divergierender sozialer Situationen vollzieht. Dort, „wo etwas Neues entsteht, verweilt somit auch immer etwas vom Alten“ (Hellmann 2010: 77). Für die Untersuchung der Überzeugungen der Bundesregierung bedeutet dies, dass davon auszugehen ist, dass ihr außen- und sicherheitspolitischer Bedeutungsraum aus einer Vielzahl divergierender Überzeugungen besteht, die sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden (Roos 2010: 77).

Wem diese theoretischen Annahmen plausibel erscheinen, der muss, um die Entwicklung des deutschen außen- und sicherheitspolitischen Denkens und Handelns zu erklären, diejenigen Überzeugungen entschlüsseln, die die Entscheidungsfindung der Bundesregierung in je unterschiedlichen außen- und sicherheitspolitischen Kontexten anleiten. Dabei ist davon auszugehen, dass Überzeugungen unter Rückgriff auf interpretative Verfahren rekonstruiert werden können, da sie das Resultat

eines sozialen Lernprozesses sind, der über den Austausch von intersubjektiv geteilten Sprachzeichen verläuft. Ihre Spuren können somit über die Rekonstruktion protokollierter Sprechakte in ein stimmiges Gesamtbild überführt werden (Oevermann 1991: 295).

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Überzeugungen der Bundesregierung mehr als eine Repräsentation von Einzelpositionen abbilden. Als „Praxisgemeinschaft“ (Adler 2005) verfügt die Bundesregierung über geteilte soziale Wissensbestände, bewährte Problemlösungsstrategien, einen gemeinsamen Auftrag und sie geht einer geteilten Praxis nach, der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie teilt ein *kollektives Überzeugungssystem*, das seinen Mitgliedern über divergierende Legislaturperioden hinweg denk- und praktizierbare Handlungsregeln vorgibt, als solches jedoch auch immer wieder durch den interpretativen Rückgriff von Einzelpersonen auf diese Struktur in der Praxis selbst justiert wird. Innerhalb einer Praxisgemeinschaft stehen Akteur*innen (Kabinetts-Angehörige) und Struktur (kollektives Überzeugungssystem) demnach in einem Verhältnis der wechselseitigen Konstitution. Ihr Einfluss auf das kollektive Überzeugungssystem der *Praxisgemeinschaft Bundesregierung* ist implizit also immer mitzudenken. Die Prozesse des Gebens und Forderns von Gründen, in deren Zuge sich kabinettspezifische Festlegungen gegenüber anderen durchsetzen und zur autoritativen Praxis innerhalb der *Praxisgemeinschaft Bundesregierung* werden, stehen jedoch nicht im Fokus dieser Untersuchung.

Es soll sich hier mit den *kollektiven Überzeugungen* der *Praxisgemeinschaft Bundesregierung* als Elemente einer dynamischen Struktur auseinandergesetzt werden. Dabei verfügt die *Praxisgemeinschaft Bundesregierung* zwar über ontologische Grundüberzeugungen, die sich, als Vorstellungen über die Funktionsweise der Welt, widerstandsfähiger gegenüber Wandel erweisen (Roos 2010: 66). Andere Überzeugungen, die als „arenenspezifisch“ (Roos 2010: 66) beschrieben werden können, sind im Gegenzug jedoch ausgesprochen flexibel. Sie beziehen sich auf ein spezifisches Problem und beruhen auf weniger lang bewährten Wissensbeständen, wodurch sie deutlich wandelbarer sind (Roos 2010: 66). Anhand dieser Differenzierung kann der vorliegende Beitrag auch ein komplexeres Bild von Kontinuität und Wandel in dem Denken und Handeln deutscher Regierungsträger*innen zeichnen als Ansätze, die mit Konzepten wie der *nationalen Identität* (vgl. Risse 2007), *Rolle* (vgl. Maull 2007) oder *Strategischen Kultur* arbeiten (vgl. Longhurst 2018; Biehler 2019). Diese fokussieren sich vorwiegend auf die Erklärung stabiler Verhaltensmuster, während sie Wandel nur schwer erklären können, da sie die „große Beharrungskraft von Normen und Werten“ (Göler 2011: 190) betonen. Insbesondere bei dem Konzept der *Strategischen Kultur* hängt dies nicht zuletzt damit zusammen, dass der Ansatz in kulturalistischen Ontologien fußt, die die Stabilität kultureller Prägungen hervorheben *müssen*, um „theoretisch tragfähig“ (Biehler 2019: 40) zu sein. Dadurch wird dem Konzept jedoch zugleich eine Statik eingeschrieben, die es erschwert, den Prozess sichtbar zu machen, in dem sich Ziele und Mittel von Akteur*innen entlang der Konfrontation mit neuen Kontexten graduell verändern (Joas 1992: 193-196).

2.2 Die methodische Vorgehensweise

In Anlehnung an die sozialphilosophischen Prämissen des Pragmatismus (2.1) bediente sich die Forscherin an qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung, um eine Rekonstruktion der *kollektiven Überzeugungen der Praxisgemeinschaft Bundesregierung* zwischen 2014 und 2020 zu ermöglichen. In einer ersten Forschungsphase wurden Forschungsoperationen der Qualitativen Inhaltsanalyse (QCA) genutzt, um einen größeren Datenkorpus zu fixieren und anhand von Kodes, die aus der Literatur zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik deduziert wurden, zu analysieren. Dieser Datenkorpus beinhaltete Sprechakte der Bundesregierung, die zwischen 2014 und 2020 eine Normalverteilung entlang der Zeitachse abbildeten und die die Forscherin aufgrund ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit und Reichweite unter Expert*innen als besonders relevant zur Beantwortung der Forschungsfrage identifizierte. Die Analyse dieses Datenkorpus diente dazu, erste Hypothesen zu bilden und einen grundständigen, wengleich adaptionsfähigen, Kodier-Rahmen zu entwickeln. Da nicht anzunehmen war, dass alle Kategorien zur Rekonstruktion der Überzeugungen der Bundesregierung aus dem Forschungsstand deduziert werden konnten und in der limitierten Auseinandersetzung mit bereits bestehenden Kategorien in der Perspektive der Forscherin die Gefahr bestand, das Neue in den Sprechakten ihrer Vertreter*innen zu unterminieren, wurde ein gemischtes Verfahren zur Rekonstruktion gewählt. Demnach wurden bestehende Kategorien zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, bspw. Multilateralismus und Antimilitarismus, ernst genommen; diese Kategorien wurden jedoch durch ein iterativ-zyklisches Kodier-Verfahren stetig ergänzt und fortentwickelt.

Mit Forschungsoperationen der Grounded Theory zielte die Forscherin darauf ab, den zunächst fixierten Datensatz, wie Anselm Strauss (1991) sagen würde, „aufzubrechen“. Da sich die Überzeugungen der Bundesregierung in der Regel nicht direkt präsentierten, nutzte sie die Methode des ständigen Vergleichs. Das bedeutet, dass sie kontinuierlich und ebenenübergreifend (Fälle, Daten, Kodes) Vergleiche vornahm, um konzeptuelle Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten zwischen verschiedenen Phänomenen im Untersuchungsmaterial zu erfassen. Dieses Verfahren diente dazu, die theoretischen Eigenschaften von Sprechakten der Bundesregierung (Konzepte) systematisch zu generieren. Im Fortlauf der Analyse ließen sich diese Konzepte dann zu Kategorien abstrahieren. Das Verfahren, in dem Kategorien auf Basis der kontinuierlich vergleichenden Analyse der Daten sukzessive aus dem Material „herauspräpariert“ (Strübing 2021: 16) werden, beschreibt Strauss (1991) als Prozess des offenen Kodierens.

Prozesse des offenen Kodierens wurden im Laufe der Rekonstruktion durch axiale und selektive Kodiervorgänge ergänzt oder gar abgelöst, um eine theoretische Sättigung herbeizuführen. Das axiale Kodieren diente dazu, die Beziehungen zwischen den Kategorien am Material zu erarbeiten und, ganz im Bilde der forschungsgenerativen Prämisse des ständigen Vergleichs, stetig zu überprüfen, um ein „phänomenbezogenes Zusammenhangsmodell“ (Strübing 2021: 16) zu entwickeln. Hierzu mussten die Sequenzen des ersten Datensatzes in weiten Teilen re-ko-

diert werden. Um Lücken und offene Fragen zu klären, wurden jedoch auch neue Daten hinzugezogen. Deren Auswahl orientierte sich an dem Prinzip des Theoretical Samplings. Dieses beschreibt eine bewährte Forschungsoperation der Grounded Theory, die darauf abzielt, die Auswahl der Daten entlang der Analyse des empirischen Materials zu vollziehen. Die Datenauswahl sollte einerseits auf bereits eruierten Konzepten basieren, andererseits sollte sie der theoretischen Erweiterung, Dimensionalisierung und Spezifizierung ebendieser sowie der Entwicklung neuer Konzepte dienen (Strübing 2021: 31-32). Ziel des Theoretical Samplings besteht also darin, sukzessive das Datenmaterial auszuwählen, das sich dazu im Stande sieht, die sich entwickelnde Theorie zu den Überzeugungen der Bundesregierung bestmöglich zu erweitern und zu präzisieren.

Während das offene und axiale Kodieren insbesondere zu Beginn des Forschungsprozesses dominierten, wurde im späteren Verlauf immer mehr Material selektiv kodiert. In diesem Zuge wurden alle bisher erarbeiteten Kategorien in ein Verhältnis zu sogenannten „Kernkategorien“ (Strübing 2021: 17) gesetzt. Diese beschreiben Kategorien, die sich während des Forschungsprozesses als besonders zentral für die entstehende Theorie erwiesen haben. Um die Beziehungen der Kategorien zu den Kernkategorien zu klären und somit eine theoretische Schließung herbeizuführen, wurde ein Großteil des Materials erneut kodiert und verhältnismäßig wenig neues Material hinzugezogen.

Signifikant für diesen Prozess der Theoriebildung ist, dass er einen „Dreiklang aus Induktion, Deduktion und Abduktion“ (Roos/Franke 2018: 11) in die Forschungspraxis integriert. Dabei geht insbesondere die Abduktion, als besondere Form der Datenbearbeitung, auf Peirce zurück. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass in der Ausdeutung der Daten solche Merkmalskombinationen zusammengestellt bzw. entdeckt werden, die mit keinen Erklärungen oder Regeln in bestehenden Wissensbeständen korrespondieren und für die demnach eine neue Regel zu erfinden ist. Die Abduktion beschreibt somit den Prozess des kreativen Schließens, „ein geistiger Akt, der das zusammenbringt, von dem man nie dachte, dass es zusammengehört“ (Reichertz 1999: 280) und der einen neuen Weg „jenseits induktiver Verallgemeinerung und deduktiver Ableitungsgewissheit“ (Bude 1988: 425) konstituiert. In der Kategorienbildung spiegelt sich Abduktion bspw. in der induktiven Sortierung von Codes zu Gruppen wider. Sie tritt auf, indem die gruppierten Codes als Kategorie benannt werden, und sie wird durch die nachfolgende induktive Analyse des Textes getestet (Rennie 2005: 94).

Dieser Kodierprozess wurde durch das Schreiben analytischer Memos, die einzelnen Kategorien, Eigenschaften oder Sequenzen zugeordnet wurden, begleitet. Sie dienten dazu, den abstrakten Denkprozess der Forschungspraxis zu protokollieren, indem bspw. Fragen und Codes sowie Hypothesen, die sich entlang der Rekonstruktion abzeichneten, dokumentiert wurden. Im Verlauf des Forschungsprozesses entstand so eine Vielzahl an Memos, die stetig miteinander verglichen wurden, um Hypothesen zu prüfen und zu präzisieren. Das Schreiben aufeinander verweisender Memos ist als Teil einer umfassenden Plausibilisierungsstrategie zu verstehen, in deren Kontext der Fluss der generierten Hypothesen stetig überarbeitet und ver-

dichtet wird. Jedes neu formulierte Element der entstehenden Theorie muss sich dabei in das Gesamtgefüge des Hypothesenbestandes eingliedern.

Am Ende dieses iterativ-zyklischen Verfahrens, das von einer Parallelität der Datenauswahl, Datenanalyse und Theoriebildung lebte, stand letztlich eine in sich widerspruchsfreie Theorie zu den außen- und sicherheitspolitischen Überzeugungen der Bundesregierung zwischen 2014 und 2020, die nun im Folgenden präsentiert wird.

3. „Wir sind und wir bleiben im Westen“ – Zur Bedeutung und Bedrohung von Westlichkeit

„Wir Deutsche und Europäer blicken auf eine strategische Lage, die immer stärker von der Konkurrenz großer Mächte bestimmt wird. [...] Als Deutsche und Europäer wissen wir, dass dieser Gegensatz uns etwas angeht. Wir sind nicht neutral. Wir sind nicht irgendwo ‚dazwischen‘. Wir sind und bleiben im Westen.“ (Kramp-Karrenbauer 2020a)

Dort, wo der Westen noch vor wenigen Jahren als ideelles Konstrukt hervortrat, dem mit der Betonung einer europäischen Identität begegnet wurde (Hellmann 2017: 232-235), tritt er uns in den Sprechakten der Bundesregierung gegenwärtig in einer Form gegenüber, die die eigentliche Uneinheitlichkeit des mit dem Terminus bezeichneten Subjekts verschleiert. Diese Singularität, die das Sprachspiel der „Idee des Westens“ (Kramp-Karrenbauer 2020b, 2020c; Steinmeier 2018: 11) kennzeichnet, paart sich insbesondere seit 2017 mit einer diskursiven Strategie, die die Definition des Westens aus der Abgrenzung von einem sogenannten „neuen Autoritarismus“ (Gabriel 2017a: 3) ableitet. Weltanschauliche Differenzen werden so durch eine Gleichsetzung vom Westen mit einem liberaldemokratischem Antitotalitarismus überschattet (Kramp-Karrenbauer 2020b; 2020c; Gabriel 2017a: 3). Wir finden einen Diskurs vor, der aller identitärer Unterschiede zum Trotz, die Gemeinschaftlichkeit und Einigkeit des Westens auf Grundlage geteilter Werte und einer „gemeinsamen Kultur“ (Kramp-Karrenbauer 2020c) betont und in der Folge auch praktisch verwirklichen will. Es geht darum, Zugehörigkeit darzustellen und damit einhergehende Verantwortlichkeiten, wie die Verteidigung des westlichen Bündnisses, auch unter Anwendung von Gewalt, zu legitimieren.

Realpolitische Relevanz bezieht die Überwindung partikularer Interessen zugunsten einer gewachsenen Verteidigungsverantwortung insbesondere vor dem Hintergrund des Bildes, das die Bundesregierung von einer Ordnung zeichnet, die als Anker deutscher Werte und Interessen fungiert (Kramp-Karrenbauer 2019c; Merkel 2020: 10; Maas 2019c; Gauck 2014b: 3), sich jedoch zugleich durch autokratische Mächte gefährdet sieht (Kramp-Karrenbauer 2020b; Gabriel 2017a; Maas 2018a). Auffällig ist, dass, wenngleich seit Jahren ein Bewusstsein über das Aufstreben derjenigen Staaten herrscht, die nicht dieselben Werte teilen und die sich stets „am Rande der Ordnung bewegten“ (Gauck 2014a: 3), *der Westen* erst dann als sprachliches Konstrukt in den Sprechakten deutscher Regierungsträger*innen hervortrat, als eine reale, als existentiell empfundene Bedrohung wahrgenommen

wurde. Die *Idee des Westens*, wie sie uns jüngst in den Sprechakten der Bundesregierung begegnet, ist also eine aus der Verteidigung geborene Grundposition, vor deren Hintergrund weltanschauliche Gemeinsamkeiten der West-Mächte gegenüber einem transnational agierenden Gegner überbetont werden.

Dieses Narrativ, das zugleich als Abgrenzungs-, Einigungs- und Legitimationsnarrativ fungiert, sieht sich inhärent mit zwei Glaubenssätzen der Bundesregierung verbunden: 1) der Glaube an die Berechtigung zu kontinuierlichem Wachstum und 2) der Glaube an das gute Wesen der Bundesrepublik, das aus ihrer vermeintlich Freiheit potenzierenden globalen Wirtschaftspraxis hervorgeht. Diese Glaubenssätze begründen das Primat der Wachstumsfreiheit als ontologische Grundüberzeugung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Diese Theorie, und ihre Abgrenzung zu artverwandten Befunden, bilden den Gegenstand des folgenden Kapitels. Anschließend erfolgt eine Einordnung zum Begriff des *neuen Autoritarismus* und eine Rekonstruktion der ordnungspolitischen Krisen, die seine Herausbildung als Antagonist innerhalb eines neuen Systemgegensatzes in der Wahrnehmung der Bundesregierung bedingen.

3.1 Westlichkeit als Legitimation von Wachstumsfreiheit

Der *Idee des Westens* wird durch die Narration der Bundesregierung ein historisch begründeter, friedensstiftender Charakter zugeschrieben. Diesen begründet sie damit, dass die liberale Ordnung, als einzig richtige Ordnung, zentrale Antworten auf entscheidende Menschheitsfragen in sich vereint (Steinmeier 2020a: 2; Klöckner 2020: 2). Zentral für diese Idee ist der Glaube daran, dass Wohlstand die wichtigste Voraussetzung für „den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaften“ bilde (Merkel 2010) und dass die „Liberalisierung der Märkte und die Globalisierung des Handelns in den vergangenen Jahrzehnten zu einer beispiellosen Wohlstandsentwicklung weltweit beigetragen“ hätten (Klöckner 2020: 1). Prägnant für dieses Narrativ ist seine herausragende Funktion als Setzung, die in den Sprechakten der Bundesregierung stetig wiederkehrt, ohne dabei jemals konkret hinterfragt zu werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit Unfreiheit als unmittelbarem Nebenprodukt der globalen Expansion des Kapitalismus (Brass 2010) und ihrer eigenen Rolle in der Reproduktion globaler Ungleichheitsverhältnisse weicht einem strikten Bekenntnis zum freien Handel als Primat der Friedenssicherung (Klöckner 2020). In Rekurs auf neoklassische Denkfiguren gehen Vertreter*innen der Bundesregierung davon aus, dass die freie Akkumulation und Expansion von Kapital auf dem globalen Weltmarkt einer grundlegend emanzipatorischen Logik folgen. Die Ideen der Freiheit und der globalen Expansion des Kapitalismus sehen sich in ihren Sprechakten somit unmittelbar miteinander verzahnt.

Dabei nehmen gerade die westlichen Industriestaaten in der Wahrnehmung der Bundesregierung eine Rolle ein, nach der sie durch den regelbasierten und wachstumsorientierten Austausch von Waren und Dienstleistungen einen Beitrag zum weltweiten Frieden leisten würden (Klöckner 2020: 2). Dies sei darin zu begrün-

den, dass Handel und Investitionen Brücken bauen, also auf Basis von Austausch und interkultureller Verständigung Werte transferieren, wodurch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden würden, dass sich demokratische Stabilität ihren Weg bahnen könne (Westerwelle 2011b). Dieser Argumentation schließt sich eine Logik an, nach der es eines stetigen Wachstums jener Staaten bedürfe, die sich zu den Grundprinzipien der westlichen Ordnung, Frieden, Freiheit und Demokratie, bekennen, um die Idee einer „freiheitlichen Gesellschaft, der Menschenrechte, des Rechtsstaats und der Gewaltenteilung“ (Kramp-Karrenbauer 2020a: 1) aufrechtzuerhalten. Dem Schutz ökonomischer Interessen, auch unter Einsatz militärischer Gewalt, wird mit Blick auf dieses Weltbild ein zivilisatorischer Charakter zuteil, der keinem Selbstzweck unterlegen zu sein scheint. Dadurch wird es der Bundesregierung, wie bereits Ulrich Roos und Charlotte Rungius (2016: 46, 51-53, zur „guten Wesenhaftigkeit“) treffend darlegten, möglich, ein idealisiertes Selbstbild aufrechtzuerhalten und Kritik an ihrer außenpolitischen Prioritätensetzung abzuwenden.

Als signifikant für das Denken und Handeln der Bundesregierung erweist sich demzufolge, dass sich ökonomische und ideologische Narrative in ihrer Konzeption der *Idee des Westens* miteinander vereinen. Diese Verschränkung ideeller und materieller Gehalte stellt den Kernaspekt einer deutschen Ordnungspraxis dar, in der wirtschaftliche Prosperität als Voraussetzung für gesellschaftlichen Fortschritt erachtet wird. Sie zentriert sich um die Fähigkeit des Westens, seine Interessen und Überzeugungen über den Austausch von Waren und Dienstleistungen zu universalisieren, sodass breite Gesellschaftsschichten diese, auch wenn sie nicht in ihrem eigentlichen Interesse sind, als erstrebenswert erachten. In der Ausgestaltung einer Ordnung, die von liberaler, und somit westlicher, Hegemonie gezeichnet ist, sind die Dominanz über globale Wirtschaftsverhältnisse und die Ausbreitung von Ideen somit als wechselseitig-konstitutive Elemente zu erachten. Die Konfiguration ihrer materiellen Macht geht in der Wahrnehmung der Bundesregierung also immer schon mit der Verbreitung kollektiver Ideen über die einzig richtige Weltordnung einher.

Im Prinzip verweist dieser Befund auf einen Zusammenhang, der denjenigen, die den Gegenstand *deutsche Außenpolitik* bereits seit längerem studieren, als solches zumindest nicht komplett neu erscheinen sollte. Die Rede ist vom „dialektischen Verhältnis von Wachstum und Freiheit“, das bereits Roos und Rungius (2016: 50) in ihrem Beitrag *Neue Macht, neue Mächte, gute Gründe?* umrissen. Wachstum, so Roos und Rungius (2016: 51), sei für die Bundesregierung die grundlegende Determinante, um frei zu bleiben. Dies begründen die Autor*innen damit, dass mit einer gewachsenen Wirtschaftskraft autokratischer Mächte für die Bundesregierung die Gefahr einherginge, dass sich der Westen durch äußere Gewalt bedroht sähe, ohne über hinreichende Mittel zur Verteidigung zu verfügen. Hiermit identifizieren Roos und Rungius ein zentrales Element im Denken und Handeln der Bundesregierung, das, so die These dieses Beitrages, jedoch nicht zwangsläufig in einer Logik fußt, die ausschließlich mit neo-realistischen Theoriegehalten (Roos/Rungius 2016: 51) erklärt werden kann. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass der Verwirklichung ökonomischer Interessen

mischer Potentiale in den Sprechakten der Bundesregierung eine immense Bedeutung zukommt, wenn es um die Demonstration und den Erhalt von Macht geht. Wachstumsfreiheit, so wie sie in diesem Beitrag konzeptualisiert wird, kommt aber vor allem deswegen eine hohe Priorität in der außen- und sicherheitspolitischen Praxis der Bundesregierung zu, nicht nur weil sie die Grundlage einer materiell bestimmten, sondern auch ideell legitimierten Hegemonie des Westens bildet.

Die Verwirklichung wirtschaftlicher Interessen fällt, wie die Bundesregierung nicht müde zu betonen wird (Gauck 2014b: 3; Merkel 2020: 10; Maas 2019c), stets mit der Verwirklichung von Werten zusammen. Dies begründet sie damit, dass freier Handel in ihrer Vorstellung liberale Glaubenssätze über Grenzen hinweg transportiert und das liberale Ordnungs-System, und somit ihre Macht, von innen heraus stabilisiert. Neben ökonomischer Macht geht die Verfügungsgewalt über Produktionsverhältnisse also auch mit einer Macht über für-wahr-gehaltene Überzeugungen in anderen Regionen der Welt einher. Die Zivilisierung der internationalen Beziehungen wird vor diesem Hintergrund zu einem Selbstzweck, während die Durchsetzung von Überzeugungen durch den freien Handel den Machtanker bildet, der die Idee des Westens begründet. Mit ihrem engen Fokus auf die neo-realistische Verknüpfung von Wirtschaftskraft, Macht und Sicherheit unterminieren Roos und Rungius (2016) die bedeutende Rolle, die auch Ideen als Erklärungsfaktor für das soziale Handeln der Bundesregierung beizumessen ist. Sie übersehen, dass mit der fortschreitenden Herausforderung des westlichen Wirtschaftspotenzials durch autokratische Staaten nicht nur die Gefahr einhergeht, dass „illiberale Kräfte“ (Steinmeier 2022: 2) den Westen „durch äußere Gewalt bedrohen“ (Roos/Rungius 2016: 51). Der Westen verliert auch zunehmend seine Fähigkeit, Ideen als Fundament einer Ordnung geltend zu machen, die in dem Glauben an die Universalität westlicher Werte fußt.

Die Verschränkung ideeller und materieller Gehalte, die für die Theorie der Wachstumsfreiheit, so wie sie in diesem Beitrag präsentiert wird, charakteristisch ist, zeigt, dass, möchte man das Denken und Handeln der Bundesregierung erklären, es häufig zu kurz gegriffen ist, sich auf Denkfiguren einer spezifischen Theorieschule zu beschränken (Hellmann 2004). Vielmehr spiegeln sich in den Sprechakten der Bundesregierung Vokabularien verschiedener Theorieschulen wider, die nur schwer voneinander getrennt werden können. Die prominente Gegenüberstellung einer neo-realistischen (vgl. Roos 2010; Roos/Rungius 2016) und konstruktivistischen (vgl. Maull 2007; Maull 2015a, b) Konzeptualisierung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, die entweder Macht oder Ideen zur Erklärung des deutschen Denkens und Handelns fokussiert, ist somit irreführend, da es sich um gleichwertige und ko-konstitutive Elemente innerhalb der deutschen Ordnungspraxis handelt.

Auch das Modell des Handelsstaates (Staack 2000), das auf den ersten Blick ebenso einige Ähnlichkeiten mit der hier präsentierten Theorie aufweist, fügt sich in diese Kritik ein. Es greift auf rationalistische, statt neo-realistische oder konstruktivistische, Denkfiguren zurück, um Akteursverhalten unter Rückgriff auf eine utilitaristische Staatsräson zu erklären. Die komplexen Gefüge aus Normen und Werten, die in der Theorie der Wachstumsfreiheit mit außenpolitischen Stra-

tegien und Instrumenten korrelieren, werden auf diese Weise im Modell des Handelsstaates nicht berücksichtigt, während das Streben nach Wohlfahrt in ein Spannungsverhältnis zu anderen außenpolitischen Zielen tritt und die „funktionale Differenzierung [...] der Staatenwelt“ (Staack 2000: 29) auf eine „Bedingung der Kosten-Nutzen-Optimierung“ (Staack 2000: 29) reduziert wird. „Wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstandsmaximierung“ bilden zwar in beiden Theorien herausragende politische Ziele (Staack 2000: 29), dieser Beitrag geht in seiner Konzeptualisierung von Wachstumsfreiheit jedoch über die Kosten-Nutzen-Orientierung der rationalistischen Denkschule hinaus. Er postuliert erstens eine innere Verwobenheit der Verbreitung von Werten und der Maximierung von Macht, in der Wohlfahrt zur Voraussetzung und nicht zum Antagonisten politischer Ziele wird und zeigt zweitens auf, dass Wachstumsfreiheit für die Bundesregierung mehr als ein rein rationaler Selbstzweck ist.

Wachstumsfreiheit konstituiert eine historisch erwachsene ontologische Grundüberzeugung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Sie ist während der Nachkriegszeit, also unter den Bedingungen der US-Hegemonie, erwachsen. In dieser Periode kam es, vermittelt über den Prozess der europäischen Integration und transatlantischen Verflechtung, zu einer wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Liberalisierung der Bundesrepublik. Sie hat sich in das westliche Kerngebiet integriert und dieses nicht zuletzt auch aktiv mitgestaltet. Diese Entwicklung ging mit der Übernahme eines Selbstverständnisses einher, das sich um das Primat der Wachstumsfreiheit strukturiert. Als Vorstellung über die Funktionsweise der Welt ist diese Grundüberzeugung elementar für die Art und Weise, wie sich die Bundesregierung selbst in der Welt verortet und damit einhergehend auch handelt. Die Herausforderung der liberalen Ordnung ist aus ihrer Perspektive somit auch nicht nur als eklatanter Bruch routinierter Handlungsweisen zu verstehen. Sie bildet eine direkte Gefahr für ihr Selbst- und Weltbild, das sich um die handelspolitische Transfusion von Ideen als Grundlage einer Ordnung zentriert, die ihr Wohlstand und Sicherheit garantiert.

3.2 „Westlosigkeit“ als Bedrohung für die internationale Ordnung

Der „neue Autoritarismus“ bildet einen zentralen Akteur des Systemgegensatzes, auf den die Bundesregierung regelmäßig in ihren Sprechakten Bezug nimmt (Gabriel 2017a; Kramp-Karrenbauer 2020a; Kramp-Karrenbauer 2020b; Steinmeier 2020b). Mit diesem bezeichnet sie gemeinhin ein Konglomerat staatlicher und nicht-staatlicher Akteure, die einer Praxis des populistisch-autoritären oder konstitutionell-autoritären Regierens nachkommen (Schaffar 2019: 5). Sie nutzt den Begriff, um diejenigen Kreise zu beschreiben, die sie als Gegner der internationalen Gemeinschaft wahrnimmt. Das können nicht-staatliche Gewaltakteure, wie der IS, aber auch (ehemalige) Partner wie Russland, China und die USA (unter Trump) sein (Steinmeier 2020a: 3; Steinmeier 2020c: 4; Steinmeier 2017a: 2-3; Steinmeier 2017b: 4; Gauck 2017a: 3; Von der Leyen 2017b: 2; Kramp-Karrenbauer 2020b).

Der „neue Autoritarismus“ wird durch die Bundesregierung somit nicht primär über die Akteursformation definiert, sondern in erster Linie über seine Eigenschaft den Multilateralismus als internationales Ordnungsprinzip zu gefährden. Das, was all seinen Anhänger*innen gemein ist, sei, dass sie „auf Abgrenzung und Ausgrenzung“ (Gabriel 2017a: 3) setzen würden, während sie vergessen, dass „das Zusammenkommen der Vielen einen weitaus größeren kulturellen Mehrwert besitzt[e], als das Verfolgen von Einzelinteressen“ (Gabriel 2017a: 3). Bei dem Terminus haben wir es also, ähnlich wie mit *dem Westen*, mit einer Vereinfachung zu tun, die darauf abzielt, ein Feindbild zu zeichnen, das Einheit gegenüber der Bedrohung vor einem gegnerischen Dritten schaffen soll. Dabei verwischt es Bruchlinien, in diesem Fall zwischen verschiedenen Typen autoritärer Ausnahmeregime (Schaffar 2019: 5). Es wird somit das Bild der gefährlichen Ausbreitung einer einheitlichen Ideologie gezeichnet, die als solche nicht existiert, um die Übernahme von mehr militärischer Verantwortung im Anlitz eines neuen Systemwettbewerbes zu rechtfertigen (Kramp-Karrenbauer 2020b; Steinmeier 2020b: 5; Maas 2019a: 2; Von der Leyen 2019: 3; Von der Leyen 2018b).

In dieser Erosion des liberalen Ordnungsgefüges drückt sich für die Bundesregierung eine Krise, d.h. ein Moment der „Ungewissheit und Unsicherheit“ aus, der in seinen „Wirkungszusammenhängen nicht immer ganz klar zu fassen und in seinem Ausgang grundsätzlich offen“ (Bieling 2018: 166) und dadurch umso bedrohlicher erscheint. Sie „beschwört die Frage an die geschichtliche Zukunft“ (Koselleck 1973: 105 zitiert nach Bieling 2018: 166) herauf und „ist somit stets vom Ende her zu denken“ (Bieling 2018: 166). „Westlosigkeit“ (Kramp-Karrenbauer, 2020a: 1) konstituiert demzufolge mehr als nur Unbehagen für die Bundesregierung. „Westlosigkeit“ zeichnet eine potenzielle Zukunft „neuer Verhältnisse“, in der autokratisch orientierte Staaten aufgrund ihrer gewachsenen Wirtschaftskraft die materielle und ideelle Dominanz im internationalen System beanspruchen, während sie die westliche Einflussosphäre „brutal und rücksichtslos“ (Kramp-Karrenbauer 2020a: 1) dominieren.

Diese dystopisch anmutende Zukunftsperspektive ist in ihren Grundzügen bereits seit 2014 in den Sprechakten der Bundesregierung zu beobachten. Während sie sich anfangs noch als diffuses Risiko artikuliert, war über die Jahre hinweg eine gewachsene Bedrohungswahrnehmung festzustellen. Diese strukturierte sich, wie die empirische Rekonstruktion sukzessive zeigte, entlang konkreter Krisen. Aus aufstrebenden Mächten wurden so handlungsfähige „Gegner der Idee des Westens“ (Kramp-Karrenbauer 2020a: 1), die „unsere Art zu wirtschaften“ (Merkel 2019b: 4) und unsere Grundwerte (Kramp-Karrenbauer 2019b) bekämpfen, und zwar „in jedem Menschen und überall auf der Welt“ (Kramp-Karrenbauer 2019b: 3). Dieser Prozess, in dem die Bundesregierung in der Konfrontation mit neuen Krisen auch neue Überzeugungen entwickelte, steht nun im Fokus der Rekonstruktion.

3.2.1 *Ende einer Modernisierungspartnerschaft – Russland initiiert einen neuen Status Quo*

Den Auftakt machte die Annexion der Krim im März 2014. Als erste gewaltsame Grenzverschiebung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellte sie einen historischen Moment in der Geschichte Europas dar. Moskau brach nicht nur internationales Recht, sondern forderte in der Wahrnehmung der Bundesregierung die Idee einer internationalen Gemeinschaft fundamental heraus (Maas, 2018b; Merkel 2014a). Die Annexion der Krim zeigte ihr das Potenzial russischer Aggression und brach mit ihrer handlungsleitenden Überzeugung, dass Russland ein einfacher Kooperationspartner sei (Merkel 2015; Merkel 2014a). Der „Schatz“ (Merkel 2014b: 1) des europäischen Friedens, der regelbasierte multilaterale Austausch, sah sich aus ihrer Perspektive unmittelbar durch die unilaterale und gewaltsame russische Interessenpolitik bedroht. Simultan zeichnete sich in ihrer Wahrnehmung das Risiko ab, dass Moskau seinen Machtradius im postsowjetischen und asiatischen Raum erweitern wollte, um den Status Quo zu verändern (Gauck 2014b).

Fortan eskalierte die Ukraine-Krise nicht nur geographisch, sondern vor allem ideologisch. Mit ihr wurden Narrative des Kalten Krieges wiederbelebt, nach denen sich Rollenbilder des *guten Westens* und *bösen Ostens* formierten (Steinmeier 2015). In diesem Kontext wurde auch der Landes- und Bündnisverteidigung bei dem Gipfel der *North Atlantic Treaty Organization* (NATO) in Wales wieder eine deutlich gewachsene Relevanz zugesprochen (Merkel 2019a). Wenngleich die Bundesregierung verdeutlichte, dass „Sicherheit in Europa [...] grundsätzlich gemeinsam mit Russland und nicht gegen Russland“ zu gestalten sei (Merkel 2015: 3), und es aus ihrer Perspektive daher auch keine rein militärische Lösung geben könne, musste man den Einsatz militärischer Mittel angesichts der eklatanten Grenzüberschreitung Moskaus nun zumindest überdenken. Zukünftig galt es, sich auf die wachsende Unberechenbarkeit jenes Partners einzustellen (Merkel 2019a: 5).

3.2.2 *Die Privatisierung von Macht als Bedrohung für die freie Welt*

Ein zweites Schlüsselereignis bildete der Ausruf des IS-Kalifats im Juni 2014. Mit ihm wurde der Macht des Islamischen Staates (IS) eine vollkommen neue Dimension zugesprochen. Er bedrohte für die Bundesregierung nicht mehr nur die Stabilität der Region, sondern der „gesamten freien Welt“ (Merkel 2014c: 2). Die erfolgreiche „Privatisierung von Macht“ (Gauck 2014a: 4) führte zu der Überzeugung, dass der IS eine unmittelbare Sicherheitsbedrohung für Deutschland und Europa sei. In den Sprechakten der Bundesregierung wurde ihm fortan sowohl eine ideelle wie auch eine physische Bedrohungs-Komponente zugesprochen.

Während die physische Bedrohung des IS vor allem mit den Gefahren durch Terrorismus und organisierter Kriminalität begründet wurde, die durch Flucht und Migration auf europäischen Boden übertragen werden würden (Kramp-Karrenbau-

er 2020b; Maas 2019b), artikuliere sich sein ideelles Gefahrenpotential in dem Phänomen der Netzpropaganda, dem sogenannten „virtuellen Kalifat“ (Von der Leyen 2017b: 2). Dieses betitelte die damalige Verteidigungsministerin als „Gift des IS“ (Von der Leyen 2017b: 2). Dieses würde die globale Expansion des islamistischen Terrorismus befördern, während es westliche Demokratien durch Fehlinformationen und radikale Rekrutierungsstrategien in ihrem Kern destabilisiere (Gauck 2014b). Vor dem Hintergrund einer derart akuten Bedrohungswahrnehmung, die sich mit den Ausschreitungen in West-Afrika bereits in die direkte Nachbarschaft Europas erstreckte, wurde für die Bundesregierung deutlich, dass es sich bei dem IS um ein „internationales Krebsgeschwür“, das „unsere Art zu leben gefährdet“ (Kramp-Karrenbauer 2019b: 3), handele. Um die europäische Sicherheit zu erhalten, erweise es sich in ihrer Wahrnehmung somit unumgänglich, einen gewachsenen militärischen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung zu leisten.

3.2.3 *Multilateralismus in der Krise – Desintegration, Renationalisierung und die innere Erosion des Westens*

Zwei weitere Schlüsselereignisse waren der Brexit und die Wahl Donald Trumps, die sich 2016/17 unter der Überschrift der *inneren Erosion des Westens* zusammenfassen lassen. Während der Brexit der Bundesregierung zeigte, dass ihr Kernprojekt der europäischen Integration nicht nur auf Grenzen stößt, sondern Desintegration zu einem realen Bestandteil einer Ordnungspraxis werden kann, in der sich Staaten immer stärker re-nationalisieren, erreichte die Krise des Multilateralismus mit den US-amerikanischen Wahlen des Jahres 2016 neue Höhen. Mit Trump wurde ein Präsident an die Spitze des mächtigsten westlichen Staates gewählt, der sich von den Grundprinzipien, die Deutschland und die USA seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verbanden, explizit abwandte und sie durch einen Fokus auf eine isolationistische Politik nach dem Credo *America First!* ersetzte (Steinmeier 2020a). Unter Trump rückte nicht nur das gemeinsame Projekt der europäischen Integration in den Hintergrund, er nahm eine konfrontative Haltung gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft ein und formierte Foren der geregelten Zusammenarbeit aus Perspektive der Bundesregierung zu „Kampfarenen“ (Gabriel 2017a: 3), in denen sich das „Recht des Stärkeren“ (Gabriel 2017a: 4) gegenüber dem internationalen Recht durchzusetzen versuchte.

Unter Vertreter*innen der Bundesregierung bedingten diese Entwicklungen die Überzeugung, dass die Legitimität internationaler Institutionen und Regelwerke nicht mehr nur durch jene autoritären Mächte wie Russland und China herausgefordert wird. Mit Donald Trump war der *neue Autoritarismus* im Westen selbst angekommen. Ihr engster und wichtigster Verbündeter wuchs in ihrer Wahrnehmung zur Bedrohung einer Ordnung heran (Maas 2018a), die es ihr erlaubt, Werte und Interessen miteinander zu verbinden. Diese ersten Tendenzen einer „transatlantischen Entfremdung und einer Spaltung des Westens“ (Maas 2019a: 1) ließen die Überzeugung erhärten, dass auf transatlantische Partner vorerst kein Verlass mehr

sei. Fortan müsse Deutschland daher selbst mehr Führungsverantwortung beweisen (Partnership in Leadership) und einen größeren Beitrag zur Stabilisierung der liberalen Ordnung übernehmen. Gleichzeitig galt es jedoch den Auflösungserscheinungen der transatlantischen Beziehungen aktiv durch einen Appell zur „Zusammenarbeit in allen Politikfeldern“ (Maas 2019a: 1) zu begegnen, da aus Perspektive der Bundesregierung, auch unabhängig von Trump, der Grundsatz, dass „eine starke transatlantische Partnerschaft [entscheidend] für Sicherheit und Stabilität [sowie] den Fortbestand der internationalen Ordnung“ ist (Maas 2019a: 1), Bestand hatte.

4. *„Der Westen steht unter Druck“ – Ordnungsverantwortung als Verteidigungsverantwortung*

Vor dem Hintergrund dieser Rekonstruktion muss die These, dass sich deutsche Außen- und Sicherheitspolitik nicht nur durch eine „bemerkenswerte Kontinuität“ (Maull 2015a: 213) auszeichne, sondern auch durch eine geminderte Bereitschaft Verantwortung in den internationalen Beziehungen zu übernehmen, zunächst verwunderlich erscheinen. Diese Beobachtung Hanns Maulls (2015a: 215) fußt in der Annahme, dass Deutschland schon längst nicht mehr dazu in der Lage sei, seine erfolgreiche ‚Doppelstrategie‘ der simultanen Verwirklichung von nationalen Interessen und multilateralen Gestaltung von Ordnung zu verwirklichen. So habe die deutsche Außenpolitik ihre Fähigkeit verloren, die wechselseitige Konstitution der nationalen und der globalen Ebene zu ihrem Vorteil zu nutzen, um Macht und Verantwortung „überzeugend miteinander [zu] verkoppel[n]“ (Maull 2015a: 215). Dort, wo sich diese Ebenen einst gegenseitig bestärkten und zu einem stetig wachsenden Status und Einfluss der Deutschen führten, stünde heute nur noch ein verhaltener Nationalismus. Da Gerhard Schröder und Angela Merkel pragmatische Politiker*innen gewesen seien, die die Verwirklichung der nationalen Interessen gegenüber strukturbildenden, längerfristig angelegten Maßnahmen fokussiert hätten, sei die „Pfleger des außenpolitischen Milieus, das für die Erfolge der deutschen Außenpolitik doch so bedeutsam war“ (Maull 2015a: 216), vernachlässigt worden. Deutsche Außenpolitik habe sich im Zuge der vergangenen Amtsperioden nach Maull (2015a: 217) also renationalisiert; ihr „ordnungspolitischer Strang“ sei verkümmert.

Wie entlang der folgenden Unterkapitel zu zeigen sein wird, erweist sich diese These nicht mehr haltbar. Mit den ordnungspolitischen Krisen zwischen 2014 und 2020 ging ein Lernprozess einher, in dessen Zuge sich die Bundesregierung gar zu einer gewachsenen Verantwortung für die internationale Ordnung bekannte. Wie Maull (2015a) jedoch richtig beobachtet, handelt es sich bei dem außenpolitischen Milieu der Bundesregierung auf der einen und ihren Interessen auf der anderen Seite, um zwei wechselseitig konstitutive Elemente ihres außen- und sicherheitspolitischen Denkens und Handelns. So erscheint es auch nicht verwunderlich, dass der wesentliche Grund, der von ihren Vertreter*innen im Zusammenhang mit ihren gewachsenen ordnungspolitischen Ambitionen genannt wird, primär interessenpo-

litischer Natur ist. Seit 2014 rekurrieren deutsche Regierungsträger*innen stetig auf die Bedeutung, die die liberale Ordnung zur Sicherung des deutschen und europäischen Wohlstandes habe. Da die Bundesregierung „überdurchschnittlich globalisiert“ sei (Gauck 2014a: 3), so die gängige Argumentation, ergäbe sich für sie eine ausgesprochen hohe Bedrohung aus Verschiebungen und Krisen im internationalen Machtgefüge. Sie ist, wie die ehemalige Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (2019a) betonte, auf die „regelbasierte Weltordnung angewiesen“. So könne sie auch „nicht einfach die Augen verschließen“, wenn sich „offene Handelswege durch internationale Konflikte“ (Kramp-Karrenbauer 2019a) bedroht sehen. Dies hätte gar schlimmere Konsequenzen, als Verantwortung zu übernehmen.

Auffällig an diesen Sprechakten ist zunächst, dass sich Verantwortung hier konkret auf den Einsatz militärischer und eben nicht, wie es gerade in den 1990er Jahren der Fall war, ziviler Instrumente bezieht. Hierin drückt sich eine Verschiebung in der Begriffskonnotation aus, die sich diametral von jener Verantwortungskonzeption unterscheidet, die der Einigungsidee zugrunde lag. Diese begründete eine antimilitaristische Praxis nach dem Grundsatz *politics before force* sowie eine Zurückhaltung in Führungsfragen (Kultur der Zurückhaltung). Davon, dass sich deutsche Außen- und Sicherheitspolitik durch das kontinuierliche Festhalten an historischen Prämissen auszeichnet (Maul 2015b: 325-326), kann somit keine Rede sein, wenn man beachtet, dass sich uns Verantwortung im außenpolitischen Diskurs der Bundesregierung zwischen 2014 und 2020 als Ordnungsverantwortung und, damit einhergehend, Verteidigungsverantwortung darbietet.

Anhand der folgenden Rekonstruktion soll deutlich werden, dass diese Form der deutschen Verantwortungsübernahme insofern neuartig ist, da sie den Einsatz militärischer Mittel und die Übernahme deutscher Führung innerhalb und außerhalb Europas als grundlegenden, und somit normalisierten, Bestandteil einer deutschen außen- und sicherheitspolitischen Praxis begreift, die darauf abzielt, ihre Überlebensgrundlage in einer Welt zu sichern, in der der Erhalt der liberalen Ordnung als inhärent verzweigt mit dem Erhalt der deutschen und europäischen Sicherheit und Wohlfahrt wahrgenommen wird (Kramp-Karrenbauer 2020b; Kramp-Karrenbauer 2019a; Merkel 2015: 3). In diesem Zusammenhang soll gezeigt werden, dass sich der Wandel der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik auch nicht auf die Wahl der Mittel begrenzen lässt (Maull 2007; Maull 2015a: 219). Im Zuge ihrer Entwicklung hin zu einer Führungsmacht und Verteidigungsinstanz des Westens diffundierte der Wandel auch ideelle Gehalte und berührte zentrale Dimensionen ihres Selbstbildes. Der Bedeutung einer sinnstiftenden Praxis „in einer Welt aus den Fugen“ (Bundesregierung 2017: 12), in der man, im Gegensatz zu den 1990er Jahren, eben nicht mehr nur „von Freunden umgeben“ (Kinkel 1997) ist, wird vor diesem Hintergrund eine vollkommen neue Bedeutung verliehen.

Die folgende Rekonstruktion konterkariert somit das Bild, das Maull (2015b: 325) von Deutschland als einer „Zivilmacht 2.0“, deren oberstes Ziel in der „Zivilisierung der internationalen Politik“ bestünde, zeichnet. Vielmehr wird deutlich, dass deutsche Außen- und Sicherheitspolitik zwischen 2014 und 2020 alles

andere als eine maßgeblich werte-orientierte Praxis ist. Stattdessen tritt sie, so die These des vorliegenden Beitrages, im realpolitischen Jackett pragmatischer Stabilisierungsarbeit auf. Die Beeinflussung ihres außenpolitischen Milieus und die Verwirklichung nationaler Interessen gehen in einem Maße ineinander über, das deutsche Verantwortung und deutsche Macht unmittelbar aneinander bindet.

4.1 Stabilisierung und Gestaltung als Eckpfeiler deutscher Ordnungsambitionen

„Vor 75 Jahren entschieden sich unsere Vorfahren über alle Grenzen von Geographie, Kultur, Abstammung und Religion hinweg, das Recht der Völker an die Stelle des Rechts des Stärkeren zu setzen. Sie schufen Regelwerke, zimmerten einen von gemeinsamen ethischen Mindeststandards getragenen normativen Rahmen mit Regeln, mit Institutionen. Natürlich war und ist diese Ordnung nicht perfekt, oft dysfunktional und nie für alle gleichermaßen da. Und sie ist keinesfalls für alle Zeit gesichert, sondern wird seit einigen Jahren immer öfter in Frage gestellt und angefochten, auch von so manchen der Begründer dieser Weltordnung. Aber diese internationale Ordnung hat uns gezeigt, dass Dialog und Verständigung allemal mehr Frieden und Wohlstand bringen als Abschottung und Konfrontation. Deshalb sollten wir sie nicht leichtfertig über Bord werfen, sondern wir müssen sie verteidigen – wir müssen sie verbessern“ (Steinmeier 2020c: 3-4).

Insbesondere seit 2017 begründen Vertreter*innen der Bundesregierung ihre unmittelbar gewachsene Verantwortung für die strategische Stabilität in den internationalen Beziehungen mit der gewandelten Rolle der USA. So sei Deutschland „in einer Zeit, in der sich die Vereinigten Staaten ein Stück weit zurückziehen, [...] stärker gefordert“ (Kramp-Karrenbauer 2019a). Dies bedeute konkret, dass die Bundesregierung nun selbst „Initiative ergreifen, Impulse setzen, Optionen aufzeigen“ müsse (Kramp-Karrenbauer 2019a). Die Erosion des liberalen Ordnungsgefüges unter simultanem Wandel der amerikanischen Rolle, mache eine Neufassung der deutschen Rolle unumgänglich. Deutschland müsse, wie Kramp-Karrenbauer betonte, wieder „ein harter machtpolitischer Faktor werden“ (Kramp-Karrenbauer 2019a).

Die Sprechakte der ehemaligen Verteidigungsministerin und des Bundespräsidenten, die einleitend zu diesem Unterkapitel dargestellt wurden, zeigen auf, dass es mit Blick auf die geteilte Führungsverantwortung von Deutschland und den USA (Partnership in Leadership) zu einer deutlichen Verschiebung der Verantwortungsrelationen gekommen ist. Diese gehen in der Wahrnehmung der Bundesregierung nicht nur mit gewachsenen Erwartungen auf Seiten transatlantischer und europäischer Partner, sondern ebenso mit sicherheitspolitischen Notwendigkeiten zur Verteidigung des Westens einher. Gleichzeitig verweisen die Sprechakte darauf, dass es aus bundesdeutscher Perspektive nicht nur Stabilisierungsarbeit, sondern ebenso eines Willens zur Gestaltung bedarf, um die Zukunftsfähigkeit der internationalen Ordnung abzusichern.

Dieser Gestaltungswille nimmt seit 2014 divergierende Ausprägungen an. Primär drückt er sich in der Überzeugung aus, dass die Bundesregierung dort Führung übernehmen müsse, wo andere bereits eine neue Normalität zu akzeptieren schei-

nen. Dies erweise sich gerade deswegen erforderlich, da alle nur noch darüber sprechen würden, wie sie sich am besten vor dem jeweils anderen schützen könnten. Niemand würde jedoch „vertrauensbildende Maßnahmen, Abrüstungsinitiativen, gemeinsame Anstrengungen in der Rüstungskontrolle“ erwägen (Gabriel 2017c: 6). Während „die ganze Welt nur noch von Aufrüstung“ (Gabriel 2017b: 5) rede, wuchs in der Wahrnehmung der Bundesregierung die Gefahr einer „neuen, richtig großen Aufrüstungsspirale“ (Gabriel 2017c: 3) zu einer realen und als existenziell empfundenen Bedrohung heran. Anlass hierfür gaben die Erosion multipler Rüstungskontrollregime, allen voran des *Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty* (INF) (Merkel 2019a: 4), und die Existenz von neuen, teils autonomen Waffensystemen und Cyber-Waffen, für die es keine ethischen Standards und vertraglichen Regularien gibt (Maas 2019a). Da Europa nicht zum Gefechtsfeld eines „neu aufkeimenden Kalten Krieges“ werden dürfe (Maas 2018c: 2), lag es in der Überzeugung der Bundesregierung nun an Deutschland und Europa, verstärkt die Stimme für Abrüstung zu erheben und Rüstungskontrolle, mit Blick auf die technologischen Herausforderungen der Zukunft, „neu zu denken“ (Maas 2019a). Ähnliches galt für die Stärkung von Dialog und regelgeleiteter Zusammenarbeit. Diese Praktiken bilden für die Bundesregierung das Rückgrat einer internationalen Staatenwelt, die im Kontext der Globalisierung, Digitalisierung, Migration und des Klimawandels zunehmend gemeinsame Antworten auf grenzüberschreitende Probleme finden müsse (Maas 2019f). Dies erfordere aus ihrer Perspektive mehr politisches Engagement zur Stärkung des Multilateralismus, weshalb sie in Kooperation mit Frankreich im April 2019 die Allianz für Multilateralismus initiierte (Kramp-Karrenbauer 2020a; Maas 2019g; Maas 2019d).

Am deutlichsten zeigte sich der Gestaltungswille der Bundesregierung zwischen 2014 und 2020 jedoch in dem Projekt der Vergemeinschaftung europäischer Sicherheit, das 2017 eine Renaissance erlebte. Selten gab es in der deutschen Geschichte ein weitreichenderes Unterfangen, das explizit neue strukturelle Gegebenheiten schaffen wollte, um einen Beitrag zur Stabilität des deutschen außenpolitischen Milieus zu leisten. Einerseits indem Vertreter*innen der Bundesregierung mit Initiativen zur Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) einer Praxis nachgehen, die einen Beitrag zur europäischen Einheit (Kramp-Karrenbauer 2020d; Gabriel 2014), Autonomie und Handlungsfähigkeit (Maas 2019a; Steinmeier 2020a; Von der Leyen 2018a: 2) leisten kann. Andererseits indem sie dadurch deutliche Annäherungssignale gegenüber transatlantischen Partnern vermitteln, die verhindern sollen, dass Deutschland und Europa zwischen den Fronten neu aufstrebender Systemrivalitäten zerrieben werden (Maas 2018b: 6). Auch hier ist der finale Grund des deutschen Handelns also einer, der auf Stabilisierung abzielt, zuvorderst bedarf es jedoch einer Umgestaltung struktureller Begebenheiten, um überhaupt einen Möglichkeitshorizont zu entwickeln, in dem sich die EU als glaubwürdige Ordnungsinstanz und verlässlicher Partner positionieren kann. Gestalten zu können, setzt in dem Vokabular der Bundesregierung also

immer auch voraus, dort zu führen, wo es um die Weiterentwicklung der EU geht (Kramp-Karrenbauer 2020b; Steinmeier 2020a; Merkel 2019c).

Dabei rühmt sich die Bundesregierung nicht, *Visionen* zu zeichnen, nach denen die drei Kernbausteine der europäischen Verteidigungsgemeinschaft, *Permanent Structured Cooperation* (PESCO), *Coordinated Annual Review of Defence* (CARD) und der Europäische Verteidigungsfonds, mehr als eine Plattform zur Erschließung von Zukunftstechnologien bilden würden. Sie seien, so Ursula von der Leyen (2018d), der Grundstein für eine zukünftige Armee der Europäer oder gar einer europäischen Armee – ein ausgesprochen anspruchsvolles Projekt, das neben einer gemeinsamen Verteidigungsindustrie und Rüstungsexportpolitik ebenso eine „europäische strategische Kultur“ (Von der Leyen 2018b) erfordere. Gemeinsam müsse man, so die Bundesregierung, zu einem spezifisch europäischen Denken im Rahmen des vernetzten Ansatzes kommen. Gleichzeitig müsse man sich als europäischer Staat aber auch dazu bereit erklären, „robust ins Konfliktgeschehen einzugreifen“ (Von der Leyen 2018b). Dieser bewusste Griff, ohne Zaudern und Zögern, zu militärischen Mitteln, und das als geeintes Europa, das sich selbst schützen kann, ist als wesentlicher Zukunftsanker der Bundesregierung in einer Welt zu erachten, die aus ihrer Perspektive mehr und mehr „aus den Fugen“ (Bundesregierung 2017) gerät. In einer Welt, in der inkrementale Machtverschiebungen die Grundlage des deutschen und europäischen Wohlstandes, und somit auch ihrer Sicherheit, erodieren lassen, muss das Projekt einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gar deshalb neue Relevanz für die Bundesregierung erlangen, da Deutschland schon aufgrund der Begrenztheit seiner Mittel und seiner verhältnismäßig geringen Größe alleine gar nicht die Möglichkeit hätte, einen stabilisierenden Effekt auf verschiedenen Ebenen hervorzurufen. Europa gibt Deutschland Handlungsfähigkeit. Es ist, wie Bundespräsident Steinmeier (2020a: 7) bei der Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2020 hervorhob, für Deutschland „eben nicht nur ‚nice to have‘ [...]. Es ist unser stärkstes, unser elementarstes nationales Interesse. Für heute und für morgen gilt: Europa ist der unabdingbare Rahmen für unsere Selbstbehauptung in der Welt“.

Mit der Vergemeinschaftung der europäischen Sicherheit geht es der Bundesregierung also um zweierlei: (1) strategische Autonomie und (2) die Erweiterung ihres ordnungspolitischen Spielraumes. Es geht ihr allerdings nicht um eine Abwendung von den USA. Vielmehr möchte sie eine Stärkung der transatlantischen Beziehungen auf Basis der Modernisierung der Allianz durch „capabilities und commitments“ (Von der Leyen 2018b) erzielen. So betonte Von der Leyen in Rekurs auf die Prinzipien, die die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik in den kommenden Jahren anleiten werden, auch klar und deutlich: „Wir wollen transatlantisch bleiben [...]“ (Von der Leyen 2018a: 2). Dass die Bundesregierung einen Beitrag dazu leistet, die Glaubwürdigkeit der EU durch eine gewachsene militärische Handlungsfähigkeit zu schärfen, um eigenständig Impulse zu setzen, d.h., dass sie „[...]europäischer [wird]“ (Von der Leyen 2018a: 2), ändere nichts daran, dass die „NATO und die EU auf einem gewachsenen Fundament aufbauen, das die freien und demokratischen Gesellschaften Europas und Nordamerikas verbindet“.

In dem Denken und Handeln der Bundesregierung bildet dieses Fundament somit nach wie vor einen wesentlichen Stabilitäts- und Sicherheitsanker einer liberalen Ordnung, deren „demokratische Errungenschaften“ jeden Tag durch „autokratische Gegenentwürfe“ (Von der Leyen 2018a: 2) herausgefordert werden.

Führungsverantwortung innerhalb der EU zu übernehmen, wird im deutschen Vokabular somit zur unmittelbaren Voraussetzung, um Verteidigungsverantwortung im Verbund mit transatlantischen Partnern gegenüber einem feindlichen Dritten, dem „neuen Autoritarismus“, zu verwirklichen. Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Erosion der liberalen Ordnung wurde für die Bundesregierung sukzessive evident, dass neue Gegner auch einen neuen Grad der Verantwortungsübernahme erforderten, und zwar auch im Umgang mit militärischen Mitteln. Denn allein ist es weder Deutschland noch der EU möglich, als Verteidigungsinstanz der *Idee des Westens* aufzutreten (Kramp-Karrenbauer 2020a: 1). Die Vergemeinschaftung der europäischen Sicherheit ist demnach als alternativloses Unterfangen für die Bundesregierung zu betrachten, nicht nur damit Deutschland den Ruf transatlantischer Partner, seine Sicherheit effizienter zu gestalten, endlich gerecht wird (Kramp-Karrenbauer 2020b: 1-4) und sie somit selbst als „sicherheitspolitischer Nehmer“ verweilen kann (Kramp-Karrenbauer 2020c). Auch um langfristig als verlässlicher Partner zur Verteidigung des Status Quo angesehen zu werden und die USA somit aller unilateraler Tendenzen zum Trotz in der Allianz zu halten, erweist sich die Stärkung des „europäischen Pfeiler[s] des transatlantischen Bündnisses“ in der Wahrnehmung der Bundesregierung unerlässlich (Maas 2019e).

Nichtsdestotrotz darf die Vergemeinschaftung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch nicht als bloße Gefälligkeit gegenüber transatlantischen Partnern begriffen werden. Sie muss immer auch vor dem Hintergrund aufgeklärter deutscher und europäischer Interessen verstanden werden (Maas 2019a: 2). Primär erweist sich für die Bundesregierung das Ziel, auf Grundlage einer gewachsenen militärischen Macht innerhalb der EU ein glaubwürdiges Profil als globale Ordnungsinstanz aufzuweisen, um ihren Einfluss in einem System zu potenzieren, das sich immer mehr durch die „Konkurrenz großer Mächte“ (Kramp-Karrenbauer 2020a) auszeichnet. Deutschland müsse einen Beitrag dazu leisten, dass sich die EU dazu im Stande sieht, der Gefahr eines „uns gegenseitig schwächenden Kampfes“ (Merkel 2019a: 12) um die wirtschaftliche, militärische und ideelle Dominanz unter wohlgerüsteten Großmächten, an dessen Ende vor allem Deutschland und EU als Verlierer hinausgehen würden (Merkel 2019a), etwas entgegenzusetzen. Das Streben nach Macht verknüpft sich auch hier wieder mit dem Streben nach der Beeinflussung kollektiver Ideen, indem militärische Macht als Voraussetzung für Verhandlungsmacht und somit als Mittel zur Stärkung des Multilateralismus gedacht wird.

Neue Gegner initiierten somit genau genommen das, was Maull (2015a) bereits als tot verschreibt: eine deutsche außen- und sicherheitspolitische Praxis, die eine wechselseitige Potenzierung von Macht und Verantwortung durch die Pflege ihres außenpolitischen Milieus anstrebt. Dieser Befund spitzt sich in dem Projekt der europäischen Verteidigungsgemeinschaft als ambitionierter strategischer Rahmen

einer EU, die nunmehr auch als militärischer Akteur auftreten möchte, zu. Inwiefern sich diese Ambitionen jedoch fortsetzen und insofern auf die Praxis übertragen werden, als dass sie sich zu einem beständigen Rahmenwerk einer handlungsfähigen EU entwickeln, ist jedoch noch auszutarieren. Gegenwärtig ist die EU, so viel lässt sich bereits an dieser Stelle festhalten, trotz des Überzeugungswandels, der sich in den Sprechakten der Bundesregierung artikuliert, noch weit von einem Auftreten als eigenständiger militärischer Akteur mit einheitlicher Verteidigungspolitik entfernt.

4.2 Neuer Pragmatismus im Umgang mit militärischen Mitteln

Im internationalen Krisenmanagement artikuliert sich mit dem Einsatz der Bundeswehr im Irak erstmals ein *neuer deutscher Pragmatismus*, der altbewährte Konsense brach, um einen Beitrag zur strategischen Stabilität in den internationalen Beziehungen zu leisten. Deutsche Soldat*innen, so der ehemalige Verteidigungsminister De Maiziere (2014: 4), sollten zwar nicht „an der Seite von Kurden gegen [den] IS [...] kämpfen“, die Peschmerga verfügten jedoch nicht über die Kenntnisse und die Mittel, um die Grenze zu sichern. Daher beschloss die Bundesregierung, dass die Bundeswehr sie als Partner im Kampf gegen den IS befähigen sollte. Ziel war es, den staatlichen Zerfall des Iraks, und damit einhergehende Flucht- und Migrationsströme sowie die Ausbreitung anti-westlicher Ideologien (Merkel 2014c), zu verhindern. Dabei entwickelte sich die bundesdeutsche Ertüchtigungsinitiative jedoch zu einem robusten Beitrag in der Terrorismusbekämpfung. In diesem Kontext waren deutsche Truppen weder mit einem Mandat der Vereinten Nationen (VN) ausgestattet, noch wurden sie, entgegen der früheren Urteile des Bundesverfassungsgerichtes gemäß Artikel 87 GG, ausschließlich zu defensiven Zwecken eingesetzt. Mit dem Einsatz der Bundeswehr im Irak bewegte sich die Bundesregierung demnach auf neuem, fraglichem Terrain – ein Umstand, der noch dadurch unterfüttert wurde, dass sie „zum allerersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Von der Leyen 2017a: 1) Waffen in ein Krisengebiet lieferte.

Dies konstituierte mehr als eine „weitreichende Entscheidung“ (Merkel 2014c: 5), wie die ehemalige Bundeskanzlerin titulierte. Der Einsatz der Bundeswehr im Irak ist als signifikanter Tabubruch zu fassen, wenn man bedenkt, dass grundgesetzlich festgelegte Einsatzkontexte und langbewährte Konsense unter deutschen Politiker*innen neu bewertet wurden. Während die Gefahren, die sich aus einer Destabilisierung der Region für Deutschland und Europa ergaben, das Hauptargument von Vertreter*innen der Bundesregierung bildeten, wird in ihren Sprechakten gleichsam evident, dass sich der Verantwortungsbegriff nunmehr auch auf die Lieferung von Waffen in Krisengebiete erstreckte:

„Ich werde nie vergessen, wie die Peschmerga uns geschildert haben, was für einen Unterschied diese Unterstützung für sie gemacht hat. [...] Unser Beitrag zeigt, dass wir unserer Verantwortung in der Region gerecht werden. Er zeigt, dass wir unseren

Partnern in Europa, aber auch in der Welt im gemeinsamen Kampf gegen Daesh unbeirrt zur Seite stehen, dass auf uns Verlass ist und dass Gleichgültigkeit für ein Land wie unseres keine Option ist“ (Von der Leyen 2017c: 2-3).

Dieser Wandel des Verantwortungsbegriffes ist dabei in den Kontext einer breiteren Diskursoffensive einzuordnen, in der „mehrere privilegierte Diskursträger, die herrschenden Begründungen für außenpolitisches Verhalten [herausforderten]“, um „den Möglichkeitsraum deutscher Außenpolitik [...], etwa im Hinblick auf die Lieferung von Waffen in Spannungsgebiete zu erweitern“ (Stahl 2017: 445). Dabei kann der Verantwortungsdiskurs der Bundesregierung durchaus als Versuch gewertet werden, die „doppelte Legitimitätslücke“ (Stahl 2017: 439) deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zu schließen. Der Verantwortungsbegriff wurde in diesem Zuge mit neuen Inhalten aufgeladen, indem ihn deutsche Regierungsträger*innen zwischen 2014 und 2020 in den Kontext einer breiteren Ordnungsverantwortung setzten, um einen „nachhaltigen Außenpolitikwandel“ (Stahl 2017: 441) zu ermöglichen. Diese Neu-Konnotation stellt auch den Einsatz militärischer Mittel nicht in Frage, wenn es der Schutz des westlichen Kerngebietes erfordert und ist als Gesamttrend einer gewachsenen deutschen Führungsbereitschaft zu lesen.

Hierbei handelt es sich um eine durchaus erstaunliche Entwicklung, nicht nur weil sich hierin eine erneut deutliche Konnotation des Verantwortungsbegriffes mit dem Einsatz militärischer Mittel widerspiegelt, sondern auch, weil die Übernahme von Verantwortung drei Jahre zuvor noch als zentrales Argument angeführt wurde, um die Nichtbeteiligung der Bundeswehr an der Intervention in Libyen zu legitimieren (Westerwelle 2011a). Ersichtlich hieran wird, dass sich der gemeinsame Nenner des bundesdeutschen Handelns nicht primär um die konkrete Bedrohungslage für die Menschen in den jeweiligen Krisengebieten zentriert. Entgegen dem Idealbild einer Zivilmacht, die Verantwortung als externes Momentum, d.h. als humanitäre Pflicht gegenüber Dritten begreift (Maull 2007), sind wir im deutschen Kontext vielmehr mit einer nach innen gewandten Verantwortungskonzeption konfrontiert. Diese zielt primär darauf ab, die Europäer*innen vor etwaigen Bedrohungen, die sich aus dem Konfliktgeschehen ergeben könnten, zu bewahren:

„Dieser Terror ist eine Geißel und eine Bedrohung für uns in Europa. Wir haben ihn in unseren Hauptstädten, auch hier in Berlin, erlebt, und wir wollen ihn hier nicht wiederhaben. Deswegen müssen wir ihn dort bekämpfen, wo er entsteht.“ (Kramp-Karrenbauer 2020b: 2)

Vor diesem Hintergrund erscheint es auch nicht verwunderlich, dass die Bundesregierung in Folge einer gesteigerten Gefahrenwahrnehmung, die mit den Terroranschlägen in Berlin und Paris sowie der sogenannten zweiten „Flüchtlingswelle“ einherging, „noch entschlossener“ (Von der Leyen 2015: 1) gegen den internationalen Terrorismus vorgehen wollte. 2015 mündete dieser Vorsatz in, für die Bundesregierung, durchaus unkonventionellen militärischen Handlungen. Dies zeigte sich bspw. in ihrer Teilnahme an der europäischen Koalition der Willigen. Obwohl die EU-Beistandsklausel nämlich in keinem Fall der kollektiven Verteidigung gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrages gleichkommt, nach der ein Angriff auf einen Mitgliedsstaat einen Angriff auf alle konstituiert, und der zu leistende Beitrag streng

genommen nicht als militärischer definiert wird, entschloss sie sich dazu, durch „Luftbetankung, Begleitschutz des Marineverbandes, See- und Luftraumüberwachung, Aufklärung und Beratung“ einen Beitrag zur Unterstützung der Anti-IS-Koalition zu leisten (Deutscher Bundestag 2015). Dieser Schritt führt uns eine weitere Ausprägung des *neuen deutschen Pragmatismus* im Umgang mit militärischen Mitteln vor Augen. Er sollte einerseits „Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit“ (Von der Leyen 2018b) demonstrieren, konstituierte neben dem aktiven und nicht VN-mandatierten Beitrag zur Terrorismusbekämpfung im Irak jedoch eine weitere und bis dato deutlichste Überschreitung einer roten Linie zwischen 2014 und 2020.

Dies ist damit zu begründen, dass die Bundesregierung mit ihrer Beteiligung an *Counter Daesh* eine grundlegende Bestimmung des Grundgesetzes zum Einsatz der Bundeswehr außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung erstmals anders interpretierte. Ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit wurde in diesem Kontext jenseits vertraglich abgesicherter Bündnisstrukturen verstanden, sodass es nun auch möglich wurde, den Einsatz der Bundeswehr in losen, zweckgebundenen Netzwerken, statt Allianzen, zu legitimieren. Wenngleich das Mandat zur deutschen Beteiligung an der Anti-IS-Koalition eine umfangreiche Begründung umfasste, die sich auf verschiedene VN-Resolutionen bezog, erwies sich vor allem die Berufung auf das Selbstverteidigungsrecht der VN-Charta als zentral, um die deutsche Beteiligung ohne direkte Ermächtigung der VN zu rechtfertigen (Deutscher Bundestag 2015). Hierin drückt sich eine neue normative Rahmung des *jus ad bellum* aus, in der die Definition des Rechts auf Selbstverteidigung deutlich weiter gefasst und die (Selbst-)Mandatierung zu einer gleichrangigen Option erhoben wird, die neben die Mandatierung durch die VN, NATO oder EU tritt. Die deutsche Handlungsregel, militärische Mittel ausschließlich gemeinsam mit Verbündeten einzusetzen, bleibt somit zwar bestehen, die Möglichkeit dies auch außerhalb der üblichen, festen Bündnisstrukturen in kleinen, zweckgebundenen Koalitionen zu machen, bewegt sich nun jedoch auf dem Weg zur neuen Normalität. In Folge der deutschen Einsätze zur Terrorismusbekämpfung kam es zwischen 2014 und 2020 somit nicht nur zu einer erneuten Aushöhlung des deutschen Antimilitarismus, auch der reflexive Moment des deutschen Multilateralismus verstärkte sich, um die Handlungsfähigkeit und Berechenbarkeit der Deutschen im Antlitz neuer Bedrohungen zu stärken.

5. Zusammenfassung und Reflexion

Der vorliegende Beitrag rekonstruierte den Prozess, in dem die Bundesregierung in der Konfrontation mit Krisen zwischen 2014 und 2020 neue Überzeugungen entwickelte. Dabei zeigte er, dass sich der Wandel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik iterativ entlang der Annexion der Krim, dem Ausruf des IS-Kalifats, dem Brexit und der Wahl Donald Trumps vollzog. In diesem Zuge akzentuierte die Bundesregierung ihr Selbstverständnis als Führungsmacht, die Verantwortung für die Stabilisierung und Gestaltung der internationalen Ordnung übernehmen möchte. Ordnungsverantwortung geht dabei in ihrer Wahrnehmung mit einer simultan

gewachsenen Notwendigkeit zur militärischen Verteidigung der *Idee des Westens* gegenüber einem *neuen Autoritarismus* einher.

Die empirisch durchaus fragliche Dichotomie zwischen *dem Westen* und *den Autoritären* fungiert, wie der Beitrag zeigen konnte, insbesondere seit der Wahl Donald Trumps als prominentes Rechtfertigungsnarrativ. Sie zielt darauf ab die eigentliche Uneinheitlichkeit des Westens diskursiv zu entkräften und Einigkeit sowie eine gemeinsame Verantwortung, auch zur militärischen Verteidigung gegenüber einem feindlichen Dritten, zu evozieren. Es handelt sich um eine aus der Bedrohung geborene Grundposition. Sie skizziert diejenigen Akteure, die den Multilateralismus als internationales Leitprinzip gefährden, als Gegner einer Ordnung, die es der Bundesregierung ermöglicht, ihre „Werte und Interessen“ (Kramp-Karrenbauer 2019c; Merkel 2020: 10; Maas 2019c; Gauck 2014b: 3) zu verwirklichen.

Dieses Sprachspiel der simultanen Verwirklichung deutscher Werte und Interessen hat seinen Ursprung in der Idee der Wachstumsfreiheit als historisch gewachsene Grundüberzeugung deutscher Regierungsträger*innen. Wenngleich in der Forschung zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik bereits Befunde zu Wachstumsfreiheit existieren (vgl. Roos/Rungius 2016), konnte dieser Beitrag die Multidimensionalität dieser Denkfigur darstellen, indem er aufzeigte, dass sie nicht ausschließlich in neo-realistischen Theoriegehalten zu verorten ist. Wachstumsfreiheit geht im Denken und Handeln der Bundesregierung zwar durchaus mit der simultanen Steigerung ökonomischer Potentiale und internationaler Macht einher. Wachstumsfreiheit zentriert sich für sie jedoch auch um die Fähigkeit des Westens, Interessen und Überzeugungen durch den Austausch von Waren und Dienstleistungen über Grenzen hinweg zu universalisieren. Die Dominanz über globale Wirtschaftsverhältnisse und die Möglichkeit zum freien Handel gehen in dieser Perspektive also explizit mit der Fähigkeit einher, kollektive Ideen zu verbreiten. Aus der wachsenden Wirtschaftskraft autoritärer Mächte resultiert für die Bundesregierung somit nicht nur die Gefahr, von äußerer Gewalt bedroht zu werden. Gleichzeitig schränkt die wachsende Wirtschaftskraft von und die Bedrohung freier Handelswege durch Gegner der *Idee des Westens* ihre Fähigkeit ein, Ideen als Fundament einer Ordnung geltend zu machen, die in dem Glauben an die Universalität westlicher Werte fußt. Damit konnte der Beitrag eine Verschränkung des Strebens nach (Wirtschafts-)Macht und der Verbreitung kollektiver Ideen im Denken und Handeln der Bundesregierung sichtbar machen. Dies veranschaulicht, wie bereits Hellmann (2004) darlegte, dass sich divergierende Theoriegehalte in dem Vokabular der Bundesregierung widerspiegeln, die nur schwer voneinander getrennt werden können.

Im Einklang mit diesen Befunden konnte der Beitrag zeigen, dass in Reaktion auf eine akute Bedrohungswahrnehmung durch Gegner der *Idee des Westens* eine deutlich gewachsene Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft der Bundesregierung zur Stabilisierung, Verteidigung und Gestaltung der liberalen Ordnung zwischen 2014 und 2020 zu beobachten ist. Diese findet ihren finalen Grund in dem Bestreben, den deutschen und europäischen Wohlstand, und damit einhergehend ihre Sicherheit, in einer Welt zu erhalten, die sich immer mehr durch eine unilaterale Ord-

nungspraxis und Großmachtkonkurrenz auszeichnet. Entgegen dem Plädoyer, das Maull (2015a: 217) zog, nach dem der „ordnungspolitische Strang“ der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik „verkümmert“ sei, verweist dieser Beitrag somit auf einen gegenteiligen Befund. Mit ihren Ambitionen zur Steigerung der europäischen Autonomie-, Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zeigte die Bundesregierung, dass sie sehr wohl gewillt ist, in längerfristige strukturbildende Maßnahmen, die deutsche Macht und Verantwortung unmittelbar aneinanderbinden, zu investieren.

Gleichzeitig entwickelte die Bundesregierung einen neuen Pragmatismus im Umgang mit militärischen Mitteln. Dieser sollte nicht nur einen Beitrag zur strategischen Stabilität in den internationalen Beziehungen leisten, sondern auch ihrem angestrebten Profil als ernstzunehmende Verteidigungsinstanz und berechenbarer Partner „Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit“ (Von der Leyen 2018b) verleihen. Anhand der Rekonstruktion wurde deutlich, dass die Bundesregierung mit der Art und Weise, wie sie militärische Mittel zwischen 2014 und 2020 einsetzte, multiple strategische Ziele verfolgte. Diese sollten zwar in erster Linie dem Zweck dienen, ihre eigenen Interessen durch die Stabilisierung geopolitisch relevanter Regionen zu wahren. Gleichzeitig wollte sie durch die Demonstration eines glaubwürdigen und verlässlichen militärischen Beitrages jedoch auch ihre Bündnisfähigkeit unter Beweis stellen, ihre politische Teilhabe sichern sowie die europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Legitimität internationaler Institutionen und Regelwerke stärken. Das, was stets unter Ertüchtigung firmierte, wurde im Zuge jener Entwicklungen zu einem aktiven Beitrag der Bundesregierung zur Terrorbekämpfung. Dies gilt es mit Blick auf die qualitativen Veränderungen im Einsatz militärischer Mittel, die sich vor allem in ihrem gewandelten rechtlichen und institutionellen Kontext sowie ihrer weiter gefassten normativen Rahmung widerspiegeln, an dieser Stelle nochmals hervorzuheben.

Nichtsdestotrotz gilt es im selben Zuge zu betonen, dass militärische Mittel allein für die Bundesregierung keine hinreichende Lösung konstituieren. Dies kann wiederum als Kontinuitätselement deutscher Außen- und Sicherheitspolitik gewertet werden. Gleiches gilt im Übrigen für (1) die deutsche Aversion gegenüber Unilateralismus, (2) das deutsche Streben nach Stabilität – wenngleich Stabilität im Kontext ordnungspolitischer Transformationsprozesse nunmehr mit einer Notwendigkeit zu mehr, und nicht weniger, deutscher Führung konnotiert wird –, (3) der deutschen Präferenz gegenüber Verteidigungs- und Abschreckungsstrategien, (4) den deutschen Antimilitarismus – wenngleich diese Handlungsregel angesichts neuer Bedrohungen und Risiken erneut aufgeweicht wurde –, (5) das deutsche Denken im vernetzten Ansatz und (6) das deutsche Streben nach Konsens und Kompromiss, sowohl auf der nationalen als auch der internationalen Ebene (vgl. Longhurst 2018). Kontinuitätselemente, die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik bereits seit der Nachkriegszeit auszeichnen, treten so in ein Verhältnis der Gleichzeitigkeit mit Wandlungerscheinungen.

Das, was deutsche Außen- und Sicherheitspolitik zwischen 2014 und 2020 charakterisiert, ist demnach auch kein leichtfertiger Umgang mit militärischen Mitteln. Die Bundesrepublik möchte eben nicht der nächste große Hüter des Westens, nicht

einmal der europäischen Sicherheit, werden. Die Rekonstruktion deutet vielmehr darauf hin, dass Pragmatismus im Umgang mit militärischen Mitteln (vgl. Fröhlich 2019) das ist, was ihre außen- und sicherheitspolitische Praxis auszeichnet. Das bedeutet, dass das Prinzip der *Ultima Ratio* im Umgang mit diesen Mitteln, wie der Einsatz im Irak 2014 und im Rahmen der Anti-IS-Koalition zeigten, erneut aufgeweicht wurde, um flexibler auf neue Bedrohungen und Risiken reagieren zu können. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich deutsche Außen- und Sicherheitspolitik per se militarisiert oder Deutschland danach strebt, sich selbst oder Europa zur neuen militärischen Führungsmacht zu erheben. Der strategische Nutzen von militärischen Mitteln als bedeutende Voraussetzung, um Ordnung stabilisieren und gestalten zu können, wurde jedoch zwischen 2014 und 2020 neu durch deutsche Regierungsträger*innen bewertet.

Dabei lag ihr Ziel vordergründig darin, (1) die EU zumindest auf den Weg dahin zu bringen, so handlungsfähig zu werden, dass Strukturen und Beschlüsse existieren, auf deren Grundlage die Europäer, im Notfall auch ohne transatlantische Partner, agieren können, (2) somit Signale an die USA zu senden, die diese in der Allianz halten – denn um komplett autonom zu werden, würden unter deutschen Regierungsträger*innen sowohl der Wille als auch die Mittel fehlen – und (3) die Bundesrepublik selbst durch die Einführung von Rotationssystemen mit Bündnispartnern zu entlasten, da ihr schlichtweg die Ressourcen fehlen, um in der Breite stets einsatzbereit zu sein. Auch hier spiegelt sich also ein sehr pragmatischer Umgang mit militärischen Mitteln, auch auf der europäischen Ebene.

Abschließend sei zudem darauf verwiesen, dass dieser Beitrag eine enge Perspektive auf die deutschen Überzeugungen im Umgang mit militärischen Mitteln einnimmt, indem er sich in seiner Rekonstruktion auf die Bundesregierung fokussiert. Mit diesem Fokus möchte er jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Überzeugungen deutscher Regierungsträger*innen in ihrer praktischen Umsetzung stets durch interne Handlungslimitationen begrenzt werden. So herrschen innerhalb der deutschen Bevölkerung nach wie vor teils widerstrebende Glaubenssätze, die eine skeptischere Haltung gegenüber bestimmten Einsatzzwecken, Rahmenbedingungen und Mitteln begründen (Biehler 2019: 46). Sie üben somit, wenngleich die Deutschen auch nicht mehr per se als pazifistische Nation beschrieben werden können (Biehler 2019: 46), eine nicht zu unterschätzende Beharrungskraft auf die Praxis deutscher Regierungsträger*innen aus (Göler 2011: 191-196; Biehler 2019: 45). Eben diese normativen Bindungskräfte, die sich aus den externen Anforderungen deutscher Bündnispartner einerseits und den internen Erwartungen ihrer Bevölkerung andererseits ableiten, erklären auch (1) die durchaus langwierigen deutschen Aushandlungsprozesse, wenn es um den Einsatz militärischer Mittel geht und (2) deren situationsgebundene Bewilligung bzw. Nicht-Bewilligung, die je nach Kontext immer wieder neu ausfällt.

Die Rekonstruktion konnte demnach zwar zeigen, dass das Spannungsverhältnis zwischen dem Willen Führung zu übernehmen und als zuverlässiger und berechenbarer Partner zu gelten einerseits und den Vorbehalten militärische Mittel auch substanziell einzusetzen andererseits, unter deutschen Regierungsträger*innen zwi-

schen 2014 und 2020 deutlich klarer zugunsten der ersteren Variante ausfiel. Unter Berücksichtigung der deutschen Bevölkerung gilt es jedoch auch hervorzuheben, dass sich die Praxis bundesdeutscher Überzeugungen stets im Spannungsfeld zwischen Willen und Spielraum entfaltet. Die Frage, die sich die Bundesregierung demnach stellen muss, lautet auch, wie sie diesen Spielraum erweitern kann, um zu der Gestaltungsmacht zu werden, die sie gemäß der Rekonstruktion ihrer Sprechakte zwischen 2014 und 2020 sein will. In diesem Kontext steht sie nicht zuletzt vor der Herausforderung, ihre Angst vor der Verunsicherung der deutschen Bevölkerung final abzulegen und eine Scharnierfunktion zu erfüllen, indem sie westliche Partner befriedet, während sie ihre Zivilgesellschaft zugleich noch viel stärker in ihren Weg zu einem neuen Selbstverständnis in einer neuen Welt einbindet.

Literatur

- Adler, Emanuel* 2005: *Communitarian International Relations: The Epistemic Foundation of International Relations*, London.
- Baring, Arnulf* 2003: Einsame Mittelmacht. Ohne die USA gibt es keine Zukunft für Deutschland, in: *Internationale Politik* 12, 51-56.
- Biehl, Heiko* 2019: Zwischen Bündnistreue und militärischer Zurückhaltung. Die strategische Kultur der Bundesrepublik Deutschland, in: *Werkner, Ines-Jacqueline/Haspel, Michael* (Hrsg.): *Bündnissolidarität und ihre friedensethischen Kontroversen*, Wiesbaden, 37-59.
- Bieling, Hans-Jürgen* 2018: Jenseits der (neo-)liberal-kosmopolitischen Hegemonie? Die Doppelkrise der transatlantischen Globalisierungspolitik, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen* 25, 164-180.
- Bierling, Stephan* 2014: *Vormacht wider Willen. Deutsche Außenpolitik von der Wiedervereinigung bis zur Gegenwart*, München.
- Brass, Tom* 2010: Kapitalismus, primitive Akkumulation und unfreie Arbeit, in: *Veltmeyer, Henry* (Hrsg.): *Imperialismus, Krise und Klassenkampf. Die dauerhaften Wahrheiten des Kapitalismus*, Brill, 67-149.
- Bude, Heinz* 1988: Der Fall und die Theorie. Zum erkenntnislogischen Charakter von Fallstudien; in: *Gruppendynamik* 19, 421-427.
- Bundesregierung* 2017: *Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung*, in: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/1213498/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/krisen-verhindern-data.pdf>; 18.10.2022.
- Bundeswehrjournal* 2020: Nur 20 von 152 Hubschraubern des Heeres einsatzbereit?, in: <https://www.bundeswehr-journal.de/2020/nur-20-von-152-hubschraubern-des-heeres-einsatzbereit/>; 20.10.2020.
- De Maizière, Thomas* 2014: Rede des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière, zum Haushaltsgesetz 2015 vor dem Deutschen Bundestag am 9. September 2014 in Berlin, in: *Bulletin* 94-2.
- Deutscher Bundestag* 2015: *Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS auf Grundlage von Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages über die Europäische Union sowie den Resolutionen 2170 (2014), 2199 (2015), 2249 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Antrag der Bundesregierung)*, in: *Drucksache* 18/6866. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/068/1806866.pdf>; 21.10.2020.
- Fröhlich, Stefan* 2019: *Das Ende der Selbstfesselung. Deutsche Außenpolitik in einer Welt ohne Führung*, Wiesbaden.

- Gabriel, Sigmar* 2014: Rede zu den Grundsätzen deutscher Rüstungsexportpolitik, in: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Reden/2014/20141008-gabriel-ruestungsexporte.html>; 17.10.2022.
- Gabriel, Sigmar* 2017a: Krise, Ordnung, Europa. Rede von Außenminister Gabriel beim 9. Kulturpolitischen Kongress am 15. Juni 2017 in Berlin, in: Bulletin 71/3.
- Gabriel, Sigmar* 2017b: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Sigmar Gabriel, zu den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ vor dem Deutschen Bundestag am 30. Juni 2017 in Berlin, in: Bulletin 80-4.
- Gabriel, Sigmar* 2017c: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Sigmar Gabriel, zur Eröffnung der internationalen Konferenz zur Zukunft der Rüstungskontrolle „Making Conventional Arms Control Fit for the 21st Century“ am 6. September 2017 in Berlin, in: Bulletin 91-2.
- Gauck, Joachim* 2014a: Deutschlands Rolle in der Welt. Anmerkungen zu Verantwortung, Normen und Bündnissen. Rede zur Eröffnung der Münchner Sicherheitskonferenz am 31. Januar 2014 in München, in: Bulletin 11/2.
- Gauck, Joachim* 2014b: Rede von Bundespräsident Dr. h. c. Joachim Gauck bei der Gedenkfeier zum deutschen Überfall auf Polen 1939 am 1. September 2014 in Danzig, in: Bulletin 98-1.
- Göler, Daniel* 2011: Die strategische Kultur der Bundesrepublik –Eine Bestandsaufnahme normativer Vorstellungen über den Einsatz militärischer Mittel, in: Doerfler-Dirken, Angelika/Portugall, Gerd (Hrsg.): Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD-Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion, Wiesbaden, 185-201.
- Hellmann, Gunther* 2004: Wider die machtpolitische Resozialisierung der deutschen Außenpolitik. Ein Plädoyer für offensiven Idealismus, in: WeltTrends 12: 79-88.
- Hellmann, Gunther* 2010: Pragmatismus, in: Masala, Carlo/ Sauer, Frank/ Wilhelm, Andrea (Hrsg.): Handbuch Internationale Politik, Wiesbaden, 148-181.
- Hellmann, Gunther* 2017: Defending the West. The Transformation of National Security in the European Union, in: Hellmann, Gunther/Herborth, Benjamin (Hrsg.): Uses of ‘the West’. Security and the Politics of Order, Cambridge, 231-253.
- Joas, Hans* 1992: Die Kreativität des Handelns, Frankfurt a.M.
- Katsioulis, Christos* 2022: Zeitenwende: Wie sich Deutschlands Außenpolitik verändern muss, in: <https://www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/zwischen-t-abbruch-und-kontinuitaet-5748/>; 22.05.2022.
- Kinkel, Klaus* 1997: Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik bei der internationalen Krisenbewältigung seit 1990 - Rede von Bundesminister Dr. Kinkel 9. Dezember 1997 in Bonn, in: Bulletin 98-97.
- Klößner, Julia* 2020: Rede der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klößner, zum Thema „Handel ist Friedensicherung“ beim Hamburger Hafen-Klub am 12. Februar 2020 in Hamburg, in: Bulletin 23/4.
- Kramp-Karrenbauer, Annegret* 2019a: Die Sicherheit in der Sahelzone ist Teil unserer Sicherheit, in: Süddeutsche Zeitung, 06.11.2019.
- Kramp-Karrenbauer, Annegret* 2019b: Rede der Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, zum Bundeswehreinsatz zur Bekämpfung des IS-Terrors in Irak und Syrien vor dem Deutschen Bundestag am 26. September 2019 in Berlin, in: Bulletin 109-4.
- Kramp-Karrenbauer, Annegret* 2019c: Rede der Ministerin an der Universität der Bundeswehr München, in: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/rede-der-ministerin-an-der-universitaet-der-bundeswehr-muenchen-146670>; 01.11.2022; 04.03.2022.
- Kramp-Karrenbauer, Annegret* 2020a: Defending the West. Rede der Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, auf der Münchner Sicherheitskonferenz, in: <https://www.bmvg.de/resource/blob/182726/82e686b41c624f562e34d59b156884c1/202%2000215-download-rede-akk-data.pdf>; 21.10.2020.
- Kramp-Karrenbauer, Annegret* 2020b: Rede der Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, zum Bundeswehreinsatz zur Bekämpfung des IS-Terrors in Irak

- und Syrien vor dem Deutschen Bundestag am 13. März 2020 in Berlin, in: Bulletin 36-2.
- Kramp-Karrenbauer, Annegret* 2020c: Rede zur Verleihung des Medienpreises, in: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/akk-rede-medienpreis-steuben-schurz-3816700>; 27.10.2020.
- Kramp-Karrenbauer, Annegret* 2020d: Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Festakt zum 70. Jubiläum des Zentralrats der Juden in Deutschland am 15. September 2020 in Berlin, in: Bulletin 90-1.
- Longhurst, Kerry* 2018. *Germany and the Use of Force*, Manchester.
- Maas, Heiko* 2018a: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, zum Thema „Mut zu Europa – #EuropeUnited“ am 13. Juni 2018 in Berlin, in: Bulletin 66-5.
- Maas, Heiko* 2018b: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, bei der Tiergartenkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung „Die Zukunft der nuklearen Ordnung – Herausforderungen für die Diplomatie“ am 27. Juni 2018 in Berlin, in: Bulletin 76-1.
- Maas, Heiko* 2018c: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, in der Aktuellen Stunde zur Zukunft des INF-Vertrags vor dem Deutschen Bundestag am 8. November 2018 in Berlin, in: Bulletin 121-2.
- Maas, Heiko* 2019a: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, bei der 55. Münchner Sicherheitskonferenz am 15. Februar 2019 in München, in: Bulletin 23-2.
- Maas, Heiko* 2019b: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, zur Fortsetzung der Bundeswehrbeteiligung an der UN-Stabilisierungsmission in Mali (Minusma) vor dem Deutschen Bundestag am 11. April 2019 in Berlin, in: Bulletin 51-1.
- Maas, Heiko* 2019c: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, bei der Tiergartenkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung am 28. November 2019 in Berlin, in: Bulletin 146-4.
- Maas, Heiko* 2019d: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, bei der Generaldebatte der 74. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 25. September 2019 in New York, in: Bulletin 111-1.
- Maas, Heiko* 2019e: Den europäischen Pfeiler des transatlantischen Bündnisses stärken, in: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-spiegel/2176602>; 18.10.2022.
- Maas, Heiko* 2019f: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, bei der Veranstaltung der SPD-Fraktion „Multilateralism first!“ am 17. Oktober 2019 in Berlin, in: Bulletin 121-3.
- Maas, Heiko* 2019g: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, bei der Veranstaltung „Allianz für Multilateralismus“ am 23. September 2021 in New York, in: Bulletin 119-3.
- Maull, Hanns W.* 2007: Deutschland als Zivilmacht, in: Hellmann, Gunther/Schmidt, Siegmund/Wolf, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Wiesbaden, 73-84.
- Maull, Hanns W.* 2015a: Deutsche Außenpolitik. Verantwortung und Macht, in: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* 8, 213-237.
- Maull, Hanns W.* 2015b: Deutsche Außenpolitik nach der Review 2014: Zivilmacht 2.0., in: *Zeitschrift für Politik* 62: 3, 323-341.
- Merkel, Angela* 2010: Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur internationalen Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 in London vor dem Deutschen Bundestag, in: Bulletin 10/1.
- Merkel, Angela* 2014a: Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union zur Lage in der Ukraine am 6. März 2014 vor dem Deutschen Bundestag, in: Bulletin 25/1.
- Merkel, Angela* 2014b: Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Europäischen Rat am 20./21. März 2014 in Brüssel vor dem Deutschen Bundestag, in: Bulletin 29-1.
- Merkel, Angela* 2014c: Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur humanitären Hilfe für Flüchtlinge im Irak und zum Kampf gegen die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) vor dem Deutschen Bundestag am 1. September 2014 in Berlin, in: Bulletin 93-1.

- Merkel, Angela* 2015: Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der 51. Münchner Sicherheitskonferenz am 7. Februar 2015 in München, in: Bulletin 22-1.
- Merkel, Angela* 2019a: Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei der 55. Münchner Sicherheitskonferenz, in: Bulletin 22-2.
- Merkel, Angela* 2019b: Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 21. und 22. März 2019 in Brüssel vor dem Deutschen Bundestag, in: Bulletin 39/1.
- Merkel, Angela* 2019c: Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration am 22. Januar 2019 in Aachen, in: Bulletin 10-1.
- Merkel, Angela* 2020: Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Haushaltsgesetz 2021 vor dem Deutschen Bundestag am 30. September 2020, in: Bulletin 98-1.
- Mützenich, Rolf* 2015: Deutschland. Vom Trittbrettfahrer zur Führungsmacht wider Willen?, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 8: 1, 273-287.
- Oevermann, Ulrich* 1991: Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen, in: Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): Jenseits der Utopie. Theoriekritik der Gegenwart, Frankfurt a.M., 267-336.
- Peirce, Charles S.* 1878: How to Make our Ideas Clear, in: Popular Science Monthly, 12:1, 286-302.
- Reichert, Jo* 1999: Gültige Entdeckung des Neuen? Zur Bedeutung der Abduktion in der qualitativen Sozialforschung, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 24:4, 47-64.
- Rennie, David L.* 2005: Die Methodologie der Grounded Theory als methodische Hermeneutik: Zur Versöhnung von Realismus und Relativismus, in: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 6:1, 85-104.
- Risse, Thomas* 2007: Deutsche Identität und Außenpolitik, in: Hellmann, Gunther/Schmidt, Siegmund/Reinhard, Wolf (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden, 49-61.
- Roos, Ulrich* 2010: Deutsche Außenpolitik. Eine Rekonstruktion der grundlegenden Handlungsregeln, Wiesbaden.
- Roos, Ulrich* 2012. Deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung. Zwischen ernüchtertem Idealismus und realpolitischem Weltordnungsstreben, in: Zeitschrift Für Internationale Beziehungen, 19: 2, 7-40.
- Roos, Ulrich/Rungius, Charlotte* 2016: Neue Macht, neue Mächte – gute Gründe? Rekonstruktion einer außenpolitischen Diskursoffensive in Deutschland, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 9, 39-78.
- Roos, Ulrich/Franke, Ulrich* 2018: Rekonstruktiv-interpretative Designs, in: Wagemann, Claudius (Hrsg.): Handbuch Methoden der Politikwissenschaft, Wiesbaden, 1-23.
- Schaffar, Wolfram* 2019: Die Globalisierung des Autoritarismus. Aspekte der weltweiten Krise der Demokratie, Berlin.
- Scholz, Olaf* 2022: Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz in der Sondersitzung zum Krieg gegen die Ukraine vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 in Berlin, in: Bulletin 25-2.
- Staack, Michael* 2000: Handelsstaat Deutschland. Deutsche Außenpolitik in einem neuen internationalen System, Paderborn.
- Stahl, Bernhard* 2017: Verantwortung – welche Verantwortung? Der deutsche Verantwortungsdiskurs und die Waffenlieferungen an die Peschmerga, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 27: 437-471.
- Steinmeier, Frank-Walter* 2014: Rede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier anlässlich der 50. Münchner Sicherheitskonferenz, in: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/140201-bm-muesiko/259554>; 01.11.2022.
- Steinmeier, Frank-Walter* 2015: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, auf der Konferenz deutscher Nichtregierungsorganisationen zum Thema „Ein Jahr nach dem Maidan – Perspektiven der zwischengesellschaftlichen Zusammen-

- arbeit mit der Ukraine und Russland“, in: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/150205-ngo-konf-maidan/268848>; 21.10.2020.
- Steinmeier, Frank-Walter* 2017a: Rede von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier zur Eröffnung der Veranstaltungsreihe „Forum Bellevue zur Zukunft der Demokratie“ zum Thema „Welche Zukunft hat der Westen?“ am 19. September 2017 in Berlin, in: Bulletin 95-1.
- Steinmeier, Frank-Walter* 2017b: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, zur Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte vor dem Deutschen Bundestag am 26. Januar 2017 in Berlin, in: Bulletin 11-2.
- Steinmeier, Frank-Walter* 2018: Rede von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier bei der Konferenz „The Struggle for Democracy“ zur Eröffnung des Thomas-Mann-Hauses am 19. Juni 2018 in Los Angeles, in: Bulletin 67-4.
- Steinmeier, Frank-Walter* 2020a: Rede von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier zur Eröffnung der Münchner Sicherheitskonferenz am 14. Februar 2020 in München, in: Bulletin 24-3.
- Steinmeier, Frank-Walter* 2020b: Rede von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier beim Festakt zum 75. Jahrestag des Beginns der Nürnberger Prozesse am 20. November 2020 in Nürnberg, in: Bulletin 130-1.
- Steinmeier, Frank-Walter* 2020c: Rede von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier bei der Auftaktkonferenz zu dem internationalen Forschungsprojekt „Ethik der Digitalisierung“ am 17. August 2020 in Berlin, in: Bulletin 83-1.
- Steinmeier, Frank-Walter* 2022: Rede von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Zeit-Stiftung am 18. Mai 2022 in Hamburg, in: Bulletin 67-1.
- Strauss, Anselm L.* 1991: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung, München.
- Strübing, Jörg* 2021: Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils, Wiesbaden.
- Von der Leyen, Ursula* 2014: Rede der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, anlässlich der 50. Münchner Sicherheitskonferenz München, 31. Januar 2014, in: https://securityconference.org/assets/02_Dokumente/03_Materialien/MS_C_2014_Rede_von_der_Leyen.pdf; 01.11.22.
- Von der Leyen, Ursula* 2015: Rede der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, zum Bundeswehreinsatz gegen Terrororganisation IS vor dem Deutschen Bundestag am 2. Dezember 2015 in Berlin, in: Bulletin 158-1.
- Von der Leyen, Ursula* 2017a: Rede der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, zur Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte vor dem Deutschen Bundestag am 20. Januar 2017 in Berlin, in: Bulletin 08-2.
- Von der Leyen, Ursula* 2017b: Rede der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, zur Fortsetzung des Bundeswehreininsatzes zur Bekämpfung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) vor dem Deutschen Bundestag am 21. November 2017 in Berlin, in: Bulletin 112-3.
- Von der Leyen, Ursula* 2017c: Rede der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, zur Fortsetzung der Bundeswehr-Ausbildungsmission im Irak und in der Region Kurdistan-Irak vor dem Deutschen Bundestag am 14. Januar 2016 in Berlin, in: Bulletin 05-3.
- Von der Leyen, Ursula* 2018a: Rede der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, bei der Aussprache zur Regierungserklärung zum Thema Verteidigung vor dem Deutschen Bundestag am 21. März 2018 in Berlin, in: Bulletin 32-5.

- Von der Leyen, Ursula* 2018b: Rede der Verteidigungsministerin zur Eröffnung der Berlin Security Conference, in: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/rede-der-verteidigungsministerin-zur-eroeffnung-der-berlin-security-conference-29326>; 21.10.2020.
- Von der Leyen, Ursula* 2019: Keynote der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen anlässlich der Eröffnung der 55. Münchner Sicherheitskonferenz am 15. Februar 2019, in: <https://www.bmvg.de/resource/blob/32536/c2698fc469931889aafdb65ac0b31101/20190215-rede-ministerin-msc-data.pdf>; 17.10.2022.
- Westerwelle, Guido* 2011a: Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, in der Debatte zur Entwicklung in Ägypten vor dem Deutschen Bundestag (Stenographischer Bericht zur 89. Sitzung, Plenarprotokoll 17/89), in: <https://dserver.bundestag.de/btp/17/17089.pdf>; 21.10.2020.
- Westerwelle, Guido* 2011b: Regierungserklärung des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, zum Umbruch in der arabischen Welt vor dem Deutschen Bundestag am 16. März 2011 in Berlin, in: Bulletin 26-1.